1980 - 1982 Kompl. 26.401 C

H E I M A T K U N D L I C H E

B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 1 Jänner 1980 16. Jahrgang

Eine fast 150 Jahre alte Originalbeschreibung der drei Wieselburger Schlösser.

(Karl Kraushofer)

Im Archiv Rottenhaus befindet sich ein altes Aktenbündel, das viele bisher unbekannte Hinweise aus der Vergangenheit unserer engeren Heimat aufweist. Beschrieben werden Schloß und Herrschaft Wieselburg, Schloß und Herrschaft Rottenhaus, sowie der Edelsitz Perzlhof. Die Beschreibung von Schloß und Herrschaft Petzenkirchen, die ebenfalls aufscheint, wird, weil ortsgeschichtlich für uns nicht so wichtig, bei dieser Arbeit ausgeschieden. Leider muß es als großer Mangel empfunden werden, daß in dem ganzen Faszikel über Weinzierl nichts zu finden ist. obwohl Weinzierl dem ganzen Verwaltungszentrum mit "k.k.Patriomonialherrschaft Weinzierl" den Namen gab. Vielleicht ist es mit Rücksicht darauf, daß Franz I. oftmals im Sommer in Weinzierl weilte, separat beschrieben und diese Beschreibung im Archiv von Weinzierl aufbewahrt worden. Wenn diese Vermutung zutrifft, dann ist sie im Jahre 1890 beim großen Schloßbrand sicherlich mitverbrannt. Ebenso findet man keine Beschreibung vom Lehensgut Nerwein, was die Vermutung über die Aufzeichnungen von Weinzierl bestätigen würde. Als Franz I. die Graf Seldersche Herrschaft Peilstein in St. Leonhard 1827 kaufte und 1828 auch Zwerbach mit Grabenegg und Knocking von Moritz von Menningen erwarb, wurden sie nach 1848 mit allen bereits aufgezählten Herrschaften in Wieselburg als k.u.k. Familiengüterdirektion, zu der nach 1834 auch Wolfpassing gehörte, ebenfalls unter der Oberaufsicht von Siedentop im Perzlhof verwaltet. Dies zur Erklärung über manche Passagen in der Beschreibung, die im Originaltext wiedergegeben wird, wobei Interpunktion und Grammatik, ebenfalls wie vorgefunden, beibehalten werden. Die im Originaltext eingefügten Ergänzungen und Erklärungen werden durch Klammer kenntlich gemacht. Es gibt eine zweite historische Beschreibung, die in manchen Fällen etwas abweicht. Sie stammt offenbar vom 1. Amtsschreiber, während die hier veröffentlichte Beschreibung die Schriftzüge von Verwalter Ferdinand Siedentop trägt. Ein alter Grabstein der Familie Siedentop existiert noch, er ist zu sehen an der Mauer, die Kirche und Möbelhaus Hochsteger trennt. Auszüge der vom 1. Amtsschreiber verfertigten Herrschaftsbeschreibung werden als Ergänzung des Siedentopsberichtes ebenfalls in Klammer gebracht und als solche gekennzeichnet.

26401 C

Nun Siedentops Aufzeichnung:

..... "Historische Beschreibung .....

Der von Allerhöchst Sr. Majestät dem Kaiser Franz 1ten, in den Jahren 1822 und 1823 erkauften und im Land Oesterreich unter der Enns, im Viertel O.W.W. liegenden Herrschaften Wieselburg, Rottenhaus, Petzenkirchen und des Edelsitzes Perzelhof, welche mit den kkpatrim. Herrschaften Weinzierl, Wocking und Weichselbach und dem Gute heil. Geist vereinigt (Das Gut Heiligen Geist befand sich um Ybbs) und in Folge hoher Oberdirektions-Verordnung Nr 4948/823 unter eine Amtierung gesetzt worden sind. (Ergänzung aus dem Amtsschreiberbericht: ...."Auf diesen Herrschaften befinden sich keine Klöster und nur zu Wieselburg und Petzenkirchen Pfarreien, über welche jedoch die Herrschaft das Jus patronatus ausübt. Ebensowenig bestehen daselbst Spitäler, außer einer von Fürnberg auf der Hft (lies: Herrschaft) Weinzierl für 8 Personen gestifteten Pfründe, deren nähere Detaillierung jedoch kein Gegenstand dieser Beschreibung ist. Auch besitzet keine dieser Herrschaften eigenthümliche Fabriken, Mühlen, Bräu- oder Wirtshäuser oder dergleichen."....)

1. Obgleich diese Herrschaften nicht arrondiert sind, und größtenteils aus zerstreuten Dominical- und Rustical-Besitzungen bestehen, so läßt sich doch ihre Begränzung im Allgemeinen bestimmen. Die Herrschaften Rottenhaus, Perzelhof, Wieselburg und Petzenkirchen können hinsichtlich der Mehrzahl ihrer Besitzungen als eine von Süden nach Norden an beiden Ufern der großen Erlauf fortlaufendes Ganzes betrachtet werden, das nördlich und östlich von der Stiftsherrschaft Melk und der Graf Selderschen Herrschaft Peillenstein zu St. Leonhard, südlich von der gräflich Auersperg'schen Herrschaft Purgstall, südwestlich von der Herrschaft Wolfpassing und westlich von der kkHerrschaft Weinzierl und der Herrschaft Kemmelbach begränzt wird.

2. Die vorzüglichsten herrschaftlichen Gebäude sind:

a Das 2 Stock hohe nach modernem Styl mit einer Hauptfront und 2 Flügeln gebaute, mit Ziegel gedeckte Schloß Wieselburg, dasselbe befindet sich in ganz gutem Bauzustand, liegt an der Spitze des Marktes gleichen Namens .... In diesem Schloße befindet sich ein Keller zu ebener Erde, eine mittelmäßige und eine kleine Küche nebst zwei Speisen und 3 Domestiquenzimmern; im ersten Stock nebst dem Saal, 13 und im 2ten Stock sieben schöne Wohnzimmer. Die beiden Flügel dieses Schloßes welche Stallungen auf 16 Pferde enthalten, bilden einen schönen regelmäßigen quadratförmigen Hofraum, an den sich ein hübscher Französischer Lustgarten mit schönen Kastanien-Alleen in der Größe von 1 Joch 1271 Klafter (lies Quadratklafter) anschließt. Unter der nicht unbedeutenden Anzahl der für einen Theil des Allerhöchsten Hoflagers hergerichteten Gemächer, verdient der ziemlich große im 1. Stockworke befindliche orientalisch tapezirte freundliche Saal eine besondere Erwähnung. (Hier sei wieder ein Auszug aus dem Bericht des 1. Amtsschreibers als Ergänzung angefügt..... "Früher war ein im Besitze außer dem Markt Wieselburg gelegene Mahlmühle, die Bruckmühle genannt, die der vorige Herrschaftsbesitzer

Freiherr v. Prandau im Jahre 75[illegible] (lies: 1750) mit der Verbindlichkeit verkaufte das möllager, (lies Mehllager), Wohngebäude, wie auch die Kehrwand bis zum Eisrechen so weid die Kehrwand gegen die Wehr hineingeht machen zu laßen. Für diese höchst kostspielige Verbindlichkeit hat ein jeweiliger Besitzer der Mahlmühle nun ein Aequivalent um jährlichen 51 f 1 x WW (lies: 51 Gulden 1 Kreuzer Wiener Währung) in die herrschaftlichen Ämter zu bezahlen" ....) (Der Besitzer der Bruckmühle hieß zur Zeit der Niederschrift des 1. Amtsschreibers Kastenberger).

b Das Schloß Perzelhof, welches im Jahre 824/825 (lies: 1824 - 1825) größtentheils neu erbaut wurde, sich daher in ganz gutem Bauzustand befindet und derzeit der Amtierungssitz der sämtl. mit Weinzierl vereinigten Herrschaften ist, und worin mit alleiniger Ausnahme des Burggrafen, das sämmtlich übrige Amtspersonale, bestehend aus dem Oberbeamten, Rentmeister, 1ten und 2ten Amtsschreiber dann einem Praktikanten, wohnt, liegt am rechten Ufer der großen Erlauf, besteht aus einem 2 Stockwerk hohen Hauptgebäude, an welches ein 1 Stock hoher Flügel an der linken Seite angebaut ist. Hierbei befinden sich zwei Küchen und Grasgärten, welche dem Oberbeamten und dem Rentmeister in partem solarii zur Benützung zugewiesen sind und wovon jener des Oberbeamten an Flächenmaß 1091 Quad.Klft. und jener des Rentmeisters 1500 Quadratklafter enthält. (Unter c wird Petzenkirchen beschrieben, das hier ausgespart bleibt).

d Das kleine Schloß Rottenhaus welches nur ein Stockwerk hat aber ein hübsches Gebäude ist, ist der Wohnsitz des Burggrafen. Außerdem wohnen daselbst der kk Rottenhauser Revieradjunkt, der Pferdemeier und der bei der Feldwirthschaft angestellte Dienersgehülfe. Die Oberaufsicht über sämmtliche Gebäude ist bisher dem Verwalter der Konz.kk Hschft Weinzierl, Ferdinand Siedentop Ritter von Eitzen übertragen. Außerdem ist in der Person des Michael Georg Ringer ein Schloßtischler zu Weinzierl mit einem Gehalte von jährlich 120 f WW samt 100% Zuschuß, angemessenem Deputate und Livree angestellt. Die Pflege sämtlicher herrsch. Gärten sowie der Obstkultur auf den herrschaftlichen Gründen, liegt dem mit einem jährl. Gehalte pr 200 f WW + 100% Zuschuß und verhältnismässigen Körner- und Holzdeputat angestellten zu Weinzierl wohnhaften braven Gärtner Karl Menzinger ob.

2 Die im Jurisdiktionsbezirke der erwähnten Herrschaften befindlichen Pfarreien sind die von Wieselburg und jene von Petzenkirchen. Uiber erstere steht das Patronatsrecht dem Landesfürsten zu, über letztere der die Kammeralfondsherrschaft Stockstall. (??) Erstere welche von dem Pfarrer Herrn Kaspar Felix Postelbauer, und einem Cooperator/Vicarius/ Alexander Holz versehen wird, ist in dem nächst Wieselburg gelegenen Orte Berg. Die Einkünfte dieser Pfarre bestehen: a in den Erträgnissen der aus nur 8 Unterthanen bestehenden Herrschaft Berg, wovon der jeweilige H. Pfarrer Nutznießer ist. b In dem Ertrage der mit dieser Pfründe verbundenen nicht unbeträchtlichen Feldwirthschaft. c Im Zehentnutzen der ebenfalls bedeutend ist d in den Stollgebühren.

Die Zahl der zu den genannten Herrschaften gehörigen Unterthanen beträgt 241 wovon 65 der Herrschaft Petzenkirchen, 82 der Herrschaft Rottenhaus, 86 der Herrschaft Wieselburg und 8 dem Edelsitze Perzelhof unterthänig sind. Außerdem sind der Herrschaft Wieselburg noch 184 Rustical-Uiberländgründe von beiläufig 200 Jochen und 2 Zehend-Uiberlände dienstbar und bei der Herrschaft Rottenhaus bestehen 96 Rustical-Uiberländ gewähren.

4 Die bezüglichsten Orte worin sich diese Unterthanen befinden, sind: der Markt Wieselburg, die Dörfer Petzenkirchen, Rottenhaus, Au, Zeil, Mitterwasser, Krügling, Holzing, Berging, Weinzierlberg, Wohlfahrtsbrunn, Ofenbach, Baulanden, Ramberg, Vorholz, Plaika, Gumprechtsfelden, Podensdorf, Marbach, Weinzierl, Hag, Etzerstetten, Sarling, Brunning, Rampersdorf, Hart, Feichsen, dann Hundertleithen, Eisenbirn, Plappach, Limpach, und der Markt Strengberg. (Die aufgezählten letzten 5 Orte einschließlich ab Hundertleithen, sind im Amt Strengberg - ober Amstetten -, das ein Amt der Herrschaft Rottenhaus war, zu suchen). Die Mehrzahl dieser Unterthanen besteht aus Hofstätten, dann aus Ganz-Halb- und Viertellehnern und Kleinhäuslern. Die Roboth, dieser ofterwähnten Herrschaften wird zum Theil reluiert, theils zur Beurbarung der herrschaftl. Gründe und bei der Fechsung verwendet. Die Robothschuldigkeit welche die Unterthanen dieser Herrschaften zu leisten haben besteht bei den Herrschaften Wieselburg und Rottenhaus in 2392 Zug und 3060 Handrobothtagen, welche mit Ausnahme der in natura zu leistenden 34 Zug- und 1277 Handrobothtage vermöge Contract vom 1. Jänner 1825 bis dahin 1830 gegen jährliche 404 f 21 x Cmz und 28 f 3 2/4 x WW reluiert werden. (Lies: 404 Gulden 21 Kreuzer Conventionsmünze und 28 Gulden 3 2/4 Kreuzer Wiener Währung. In der zweiten Lokalbeschreibung kann man ergänzend lesen: In die Scheuer zu Wieselburg wird eingeführt der Zehent von den Ortschaften Landfriedstetten. Kendl, Reith, Dollbach, Schwanenfeld, Hundspollen, Wieselburg, und Holzing und die Quantität kann auf 230 Mandel Weizen, 386 Mandel Korn 12 Fahrtel Gerste und 36 Fahrtel Hafer angenommen werden.

Zusätzlich wird berichtet, daß die Robothpflichtigen für jeden Robothtag 2 Pfund Brot und bei der Ernte die Kost zu erhalten hatten. Wörtlich ist dann zu lesen, daß sie "....die Zehente nach den ihnen zugewiesenen Districten .... unendgeldlich in die herrschaftl. Scheuer einzuführen ...." hätten.)

Die 8 zu dem Edelsitze Perzelhof gehörigen Unterthanen haben jährlich 188 Handrobothtage und zwar in natura zu leisten. Der Haupt-Nahrungs-Zweig der sämmtl. Unterthanen der erwähnten Hrrschft. ist der Ackerbau verbunden mit Viehzucht und Obstkultur, welche letztere obgleich sie nicht mit der von Oberösterreich in eine Cathegorie zu stellen ist, doch hinsichtlich des Obstmostes beträchtlich ist. Weniger wird edles Obst erzielt weil sich dafür kein Absatz findet. Ordinäre Birnen und Äpfel werden hier in solcher Quantität erzielt, daß mancher Bauer in einem guten Jahr 2 - 300 und mehr Eimer Most erzeugt, sonach für sich und seine Leute das ganze Jahr hindurch Haustrunk hat und noch eine Summe Geldes für den Verkauf des nicht benöthigten Mostes ein nimmt.

Fortsetzung folgt !

H E I M A T K U N D L I C H E

B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 2 16. Jahrgang

Eine fast 150 Jahre alte Originalbeschreibung der drei Wieselburger Schlösser.

(Karl Kraushofer)

Fortsetzung von Nr. 1, Jänner 1980

Die Zwetschken gedeihen hier in vorzüglicher Güte und Menge; sie werden zum Theil getrocknet, meist aber zum Brandweinbrennen verwendet. Handel wird hier außer mit Schnitt- und Werkholz keiner getrieben. Außerdem gewährt die durch Petzenkirchen und Wieselburg durchführende Scheibbser und Grestner Commercialstrasse den Gewerbsleuten, besonders aber den zahlreichen Gastwirthen manchen Verdienst.

Die Landgerichtliche Jurisdiction im Territorio dieser Hschft. ist unter die Hftn. Purgstall, Pöllenstein und Auhof getheilt. (Die hier genannte Herrschaft Auhof ist 1/2 km südlich von Blindenmarkt zu suchen. Es war zur Zeit als Siedentop diesen Bericht schrieb Verwaltungs-Herrschafts- und Landgerichtssitz der vereinigten starhembergischen Herrschaften Freienstein, Karlsbach, Freidegg und Senftenegg).
Diese Herrschaften haben das Zehentrecht und zwar: Die Herrschaft Rottenhaus hat den Zehent von nachbenannten Ortschaften: von Rottenhaus den ganzen Zehent von 2 Joch; Anmerkung: Den halben Zehent vom Orte Rottenhaus hat die Hrft. Auhof, mit welcher hinsichtlich der 2ten Hälfte die Gemeinde Rottenhaus, welche vom Staatskastenamte Ybbs den halben Zehent von ihren Gründen an sich gebracht hat concurriert. Von Dirnbach den ganzen Zehent von 15 Joch. Von Pollendorf 1/3 sowie 2/3 Zehent von 16 Joch. Anmerkung: Die übrigen Zehentantheile hat die Herrschaft Scheibbs; von Galtbrunn den ganzen Zehent von 28 Joch; von Starkenhof den ganzen Zehent von 25 Joch; von Ockert 2/3 Zehent von 18 Joch; Anmerkung: 1/3 Zehent steht der Hft. Scheibbs zu. Braitenaich den ganzen Zehent von 63 Joch 1335 Quad. Klafter; Gumprechtsberg und Haubenhof den ganzen Zehent von 48 J 351 Quadrat Klafter;
Die Herrschaft Wieselburg hat den ganzen Zehent von

Wieselburg	von 345 Joch	1317 Quadr.Klafter
Holzing	107 "	1200 "
Kendel	84 "	1400 "
Landfriedstetten	184 "	155 "
Mitter- und Niederschellenbach	170 "	815 "

Polln	von	79 Joch	1100 Quadr.Klafter
Weinzierlberg		7o "	800 "
Hagenau		25 "	206 "
Schwanafeld,Reith,			
Hundspolln, Tollbach		194 "	1586 "
Weghof		22 "	6oo "
Ober Aicha		6o "	544 "
Mitter Aicha		27 "	315 "
Hagenreith		19 "	---
Windon		1oo "	8o2 "
Sarling		86 "	3oo "

(Die Aufzählung der Zehente durch Siedentop ist genauer, als die des 1. Amtsschreibers, sie wurde deshalb ebenso genau angeführt, weil von der Herrschaft Wieselburg das alte Überländgrundbuch fehlt und man nur auf Grund dieser aufgezählten Orte mit ihren zinspflichtigen Gründen den Machtbereich der Herrschaft Wieselburg ermessen kann. Der 1. Amtsschreiber gibt auch eine genaue Aufstellung der Häuser, die weit verstreut aber nach Wieselburg untertan waren, was Siedentop nicht tut, wir aber unterschlagen können, weil das bekannt ist. Aber Siedentop verschweigt noch etwas, was der 1. Amtsschreiber anführt: .... "Der größte Theil dieser Zehente wurde nicht mit der Herrschaft, sondern später vom Staatskastenamte Ybbs erkauft" .....
Franz I. kaufte scheinbar in unserer Umgebung zusammen, was er nur kriegen konnte -auch vom Staatskastenamt!)

Der Edelsitz Perzelhof hat den halben Zehent von den der Herrschaft Mautern eigenthümlichen 1o Joch Acker. (Die hier erwähnte Herrschaft Mautern, war der Verwaltungssitz der Güter des Bischofs von Paussau. In den Gesch. Beil.II. Bd.S.290 wird von einem "besonderen Gut" gesprochen das nach Mautern gehört, aber das war eindeutig der Kalkberg.
Die 1o Joch Acker von dem sich Perzelhof und Mautern den Zehent teilten, wurden bisher noch nirgends erwähnt, allerdings ist auch nicht klar,wo er sich befand).

Nota: Der Herrschaft Petzenkirchen steht keine Zehentherrlichkeit zu! In dem Jurisdiktionsbezirke dieser Herrschaften steht außer der Herrschaft Scheibbs auch der Herrschaft Matzleinsdorf und der Pfarrherrschaft Berg das Zehentrecht über einige Grundstücke in den Ortschaften Wieselburg, Plaika, Landfriedstetten etc. zu. Wie bereits erwähnt wurde, sind die Rusticalbesitzungen der oft erwähnten Herrschaften zerstreut und mit Unterthanen fremder Herrschaften vermischt. Aus geschlossenen Ortschaften bestehende und streng arrondierte Herrschaften, wie deren mehrere im V.U.M.B. zu treffen sind, giebt es in diesem Kreise nicht. Die zwischen den diesherrschaftlichen Rusticalbesitzungen gelegenen fremdherrschaftlichen Unterthanen sind nach Wolfpassing, Scheibbs, Purgstall, St. Leonhard am Forst, Matzleinsdorf, Auhof, den Stiftsherrschaften Melk und Lilienfeld, den Pfarrherrschaften Ybbs und Berg, dann nach Seisenegg, Säusenstein, Erlakloster, Pöchlarn, Rosenthal, Mautern & Zwerbach unterthänig. (Einige Lehenspflichtige dieser Herrschaften sind noch zu suchen. Es muß aber nicht ein Haus sein, es können auch Acker, Wiesen, Weiden oder Wälder sein, die zu den bisher unbekannten aber hier genannten Herrschaften

ihren Zehent zu entrichten hatten. Die Suche geht also weiter).

Das Amtspersonale dieser mit Weinzierl hinsichtlich der Amtierung vereinigten Herrschaften besteht derzeit aus nachgenannten Individuen: Aus dem Verwalter, Ferdinand Siedentop, Ritter von Eitzen, mit einem jährlichen Gehalte von 1000 f WW. Rentmeister Karl Mathis mit jährl. 600 f WW. Burggrafen Augustin Martini mit jährl. 500 f WW. dem 1. Amtsschreiber Johann Schramel mit jährl. 300 f WW. dem 2. Amtsschreiber Franz Matzi mit jährl. 250 f WW. dem unentgeltlichen Amtspraktikanten Franz Hartmann und aus dem Gerichtsdiener Franz Atzenhofer mit jährl. 100 f WW. (Das "Gericht" befand sich wie die Verwaltung im Perzelhof. Ebenso war auch im Perzelhof das herrschaftliche Gefängnis untergebracht. Es befand sich am linken Ende des Perzelhofes, beim Einfahrtstor und das letzte Fenster ebenerdig, mit Sicht zur Straße, gehörte noch zum Gefängnis. Der genannte Gerichtsdiener Franz Atzenhofer dürfte auch der Gefängniswärter gewesen sein. Der letzte bekannte Gefängniswärter war Georg Zwieauer. Unter den alten Gräbern am Friedhof findet man noch den Namen und das Grab Zwieauers.)

Sämmtliche Amtsindivieuen genießen einen 100% Besoldungszuschlag nebst angemessenen natural Deputaten. Die hiesige Amtirung gehört obgleich keine landesgerichtliche Jurisdiktion damit verbunden ist, unter die beschwerlichsten, da die Zahl der zur conc.kk Herrschaft Weinzierl gehörigen Unterthanen sich beinahe auf 800 behauste beläuft, diese in 32 Pfarreien zerstreut und mitunter sehr entlegen sind. Das Schul-Conscriptions - und Steuerwesen, sowie die polizeil. Angelegenheiten und Correspondenzen fordern einen bedeutenden Zeit- und Kraftaufwand.

Der Meierhof zu Rottenhaus welcher an das dasige Schloß anstößt, ist hinlänglich geraumig und im guten Bauzustande? weniger gut ist der im ersten Stockwerke des Schloßes befindliche Schüttkasten, der feuergefährlich ist und keine gute Lage hat. Desto besser aber ist der feste, geraumige und wohlgebaute Wieselburger Schüttkasten, welcher hinlänglich trocken, licht und luftreich ist und für sich ein eigenes Gebäude bildet. In dessen Nähe befindet sich die ebenfalls gut gelegene wohlgebaute und geraumige Herrschftl. Wieselburger Fruchtscheuer. (Über die Rottenhauser Scheuer berichtet der Amtsschreiber: ... "In die Rottenhauser Scheuer werden die Zehente von Rottenhaus, Braitenaich, Preßbach Gumprechtsberg und dem Haubenhof eingebracht, die Quantität beträgt ungefahr 50 Mandel Weizen, 59 Mandel Korn, 4 Fahrtel Gerste und 4 Fahrtel Hafer"....)
Im Rottenhauser Meierhof sind 9 Pferde, 8 Kühe, 3 Kalbinen, 2 Stiere, 341 alte Mutterschafe, 20 Stück jährige Mutterlämmer, 20 Stück jährige Kappen und 2 zweijährige Kappen, 2 Tibetaner Ziegenböcke und 4 gemeine Ziegen.
(Das Wort Kappe ist uns nicht geläufig, ein Kappe ist ein verschnittenes männliches Schaf. Die Schafzucht war damals bedeutend und man besinnt sich auch heute wieder, der Zucht dieser Tiere) Zur Herrschaft Rottenhaus gehören Dominicalgründe: Äcker 74 Joch 505 Qu. Kl., Wiesen 16 J. 651 Qu.Kl. Gärten 1087 Quad.Klaft.

Die Herrschaft Wieselburg besitzt an Dominicaläckern 35 Joch 1561 Qu.Kl., Wiesen 14 J. 1035 Qu.Kl., Gärten 1 J. 1279 Qu.Kl., Hutweiden 2 Joch und 1586 Quadr.Klafter. Die Dominicalbesitzungen des Perzelhofes bestehen aus 20 J 1017 Qu.Kl. Äcker, 7 J. 624 Qu.Kl. Wiesen und 1591 Quadratklafter Gärten. Die Bearbeitung und Pflege dieser Gründe geschieht größtentheils durch eigene Herrschaftszüge und nur aushilfsweise durch die vorbehaltenen Zugrobothen. Die Aufsicht und Naturalverrechnung über die ganze diesherrschaftliche Oekonomie führt der diesherrschaftl. im Rottenhauser Schloß wohnhafte, Burggraf, Augustin Martini, unter ihm zunächst, jedoch unter der Leitung, Controlle und Oberaufsicht des für das ganze Verantwortlichen Oberbeamten Ferdinand von Siedentop, sämtliche Höfe und Dienstler. (An Martini erinnert heute noch eine an der Kirche eingemauerte Grabplatte mit der Inschrift: August Martini Burggraf. Sie befindet sich rechts vom großen Eingang der alten Kirche.

Der Flächeninhalt der zu den erwähnten Herrschaften gehörenden Waldungen beträgt in summa 111 Joch 455 Quad.Klafter, wovon das Hausholz und köberl mit 34 Joch 742 Qu.Kl. zur Herrschaft Rottenhaus, der Moßwald per 44 Joch 311 Qu.Kl. und der Anzenberg pr 26 J. 490 Qu.Kl. zur Herrschaft Wieselburg gehören ... der Aichbergwald mit 19 J 766 Qu.Kl, sowie endlich der zur Herrschaft Auhof dienstbare 10 Joch große Überländ - Taxatwald aber zum Edelsitz Perzelhof gehören. (Über den Perzelhof liest man in der 2. Beschreibung: ..."Zum Edelsitz Perzelhof sind 8 Kleinhäusler, wovon 5 im Orte Zeil 2 in Aichberg und 1 in der Sonnleuthen gelegen sind, unterthänig welche jährlich an unveränderlichen Herrenforderungen 5 f 29 x WW (lies 5 Gulden 29 Kreuzer Wiener Währung) zu bezahlen haben. Die Ortsobrigkeit ist der Edelsitz Perzelhof nur über das Dorf Zeil, welches aus 14 Häusern besteht"...)

Die zu diesen Herrschaften gehörigen Waldungen bestehen meistens aus Tannen und Fichten, die einen hohen und schlanken Wuchs haben und ein vorzügliches Bauholz geben; weniger sind Föhren, Buchen und Lehrbaume ...
Da jedoch diesen Wäldern von den früheren Herrschaftsbesitzern, besonders vom Hh (lies: Hochherrlich) Baron v. Brandau übel mitgespielt worden ist und wenig überständige und Schlagbare Stämme zu finden sind, so muß ihr Stand derzeit geschont werden; ihr Ertrag ist dermalen von keiner Bedeutung ... Die Jagdbarkeit dieser Herrschaften ist besonders in der Herrschaft Petzenkirchener Revier nicht unbedeutend, sie hat durch das 2-3 jährige Hegen, vorzüglich aber durch die Entdeckung, Einziehung und Abstrafung einer zahlreichen Compagnie Wildschützen, welche Jahre lang ungestraft ihr Handwerk trieben und ihrem eigenen Eingeständnisse zu Folge in den hierortigen und in den benachbarten Revieren 4 bis 500 Rehe erlegt und gestohlen haben. Der Hauptwildbestand besteht hier in Hasen, Repphühner und Rehe; Hirsche sind hier nicht heimisch und nur bei hohem Schnee und strenger Kälte, verirrt sich zuweilen einer in hiesige Gegend. Wildenten sind wenige und nur wenn die Donau mit Eis bedeckt ist an der Erlauf zu sehen.

Fortsetzung folgt.

H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 3 März 1960 16. Jahrgang

Eine fast 150 Jahre alte Originalbeschreibung der drei Wieselburger Schlösser

(Karl Kraushofer)
(Fortsetzung v.Nr.2/80)

Schnepfe hingegen gibt es, wenn ihre Streichzeit ist, mehrere in den hiesigen Hölzern. Füchse und Dachsen werden durch die thätige Nachstellung der Jäger von Jahr zu Jahr weniger. Eine Fischotter ist hier eine seltene Erscheinung, desto häufiger aber sind Raubvögel, welche an den jungen Hasen und Repphühnern großen Schaden anrichten. (In Bericht des 1. Amtsschreibers, der ebenfalls von der Jagd berichtet, werden als Raubzeug auch Marder, Iltis und Wiesel aufgezählt.)

Zur gemeinschaftlichen Besorgung des Forst- und Jagdwesens in den erwähnten Herrschaften sind: Der Revierjäger Ludwig Pachner v. Eggensdorf mit jährlichen 100 f WW zu Petzenkirchen und der Revieradjunkt Karl Pechtold mit jährl. 90 f WW zu Rottenhaus angestellt; ersterem ist in der Person des Thadäus Wolf ein Jung mit jährl. 40 f beigegeben. Diese Individuen beziehen nebst den 100%Besoldungszuschuß auch einiges Deputat.

Donc. kk. patrim. Herrschaft
Weinzierl zu Perzelhof am
12. Februar 1827
Siedentop Verw.
Mathis Rentmeister
Martini Bggf (Burggraf)
Schramel 1. Amtsschreiber ....."

Im Jahre 1827 als dieser Bericht von Stodentop geschrieben wurde, fungierte im Markt als Marktrichter Leopold Laßer. Er war "Gastgeb und Bäckermeistor" und hatte sein Domizil in jenem Hause, in den sich heute die Brauhausrestauration befindet. Er war also ein angesehener Bürger, aber die wahren Herren von Wieselburg waren die vier, die den Bericht unterschrieben haben und nicht der Marktrichtet.

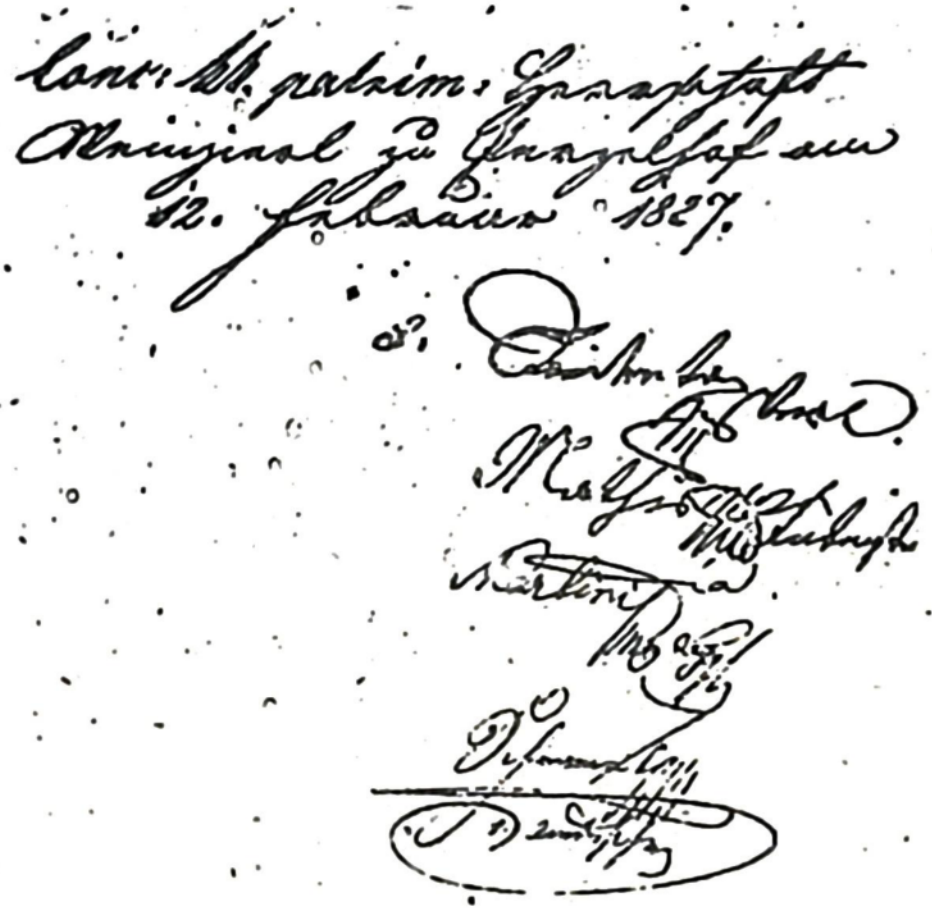

Die Namenszüge der damals vier Mächtigsten von Wieselburg mögen auch hier als Abschluss dienen.

Auf den Spuren der verschwundenen Schlösser und Kirchen unserer Heimat.

(Herbert Pöchhacker)

Die ehemalige Burg Ofenbach

Das Historische Ortsnamenbuch von NÖ unterscheidet von vier niederösterreichischen Orten namens Ofenbach: Rotte Ofenbach in der Gemeinde Molzegg im Gerichtsbezirk Aspang, einem Dorfe Ofenbach im Gerichtsbezirk Wr.Neustadt, der Rotte Ofenbach in der Gemeinde Schachau im Gerichtsbezirk Scheibbs und der Rotte Ofenbach in der Gemeinde Thernberg im Gerichtsbezirk Neunkirchen.

Die beheimatete Volksüberlieferung spricht davon, daß in der Gemeinde Schachau dem Ofenbach entlang, einst mehrere Hafnereien bestanden, von deren Öfen unsere Rotte ihren Namen ableitet. Bei der Neuanlage eines Weges neben dem Hofe Ofenbach Nr.2 (Aichinger) vor etlichen Jahren, fand man Unmengen von irdenen Gefäßscherben, welche die Überlieferung, das Gehöft sei an der Stelle eines alten Töpferofens errichtet worden, bestätigen. 1290 erscheint der Name Ofenbach sogar als "Hovenbach" und erinnert an "Hafenbach" (Hafnerbach).

Einen anderen Sinn aber muß die Erklärung des Namens Ofenbach haben, wenn wir uns die alten Urkunden ansehen, welche von dem ehemaligen Schlosse Ofenbach bei der Hausmühle in der Schachau und dessen Rittern handeln.

Im Jahre 1160 erscheint Reginbert von Ofenwanc als Dienstmann der Grafen von Peilstein und Schalla in Schenkungen an das Kloster Michaelbeuern (Sbg.UB I, 809, 81). Angesichts der in dieser Urkunde genannten Peilsteiner kann unter diesem Ofenwanc kaum das in Oberösterreich in der Gemeinde Ostermiething gelegene Schloß Ofenwang gemeint sein, dort wo im Jahre 1150 ein Reinbertus de Ovenwanch auftritt. Es ist daher wahrscheinlich, daß die ursprünglich selber aus Bayern stammenden Peilsteiner durch ihre Verbindungen mit Deutschland, ein aus einem deutschen Orte Ofenwang stammendes Geschlecht in ein bei Oberndorf an der Melk liegenden Gebiet verpflanzte, wo zufällig mehrere Töpfereien bestanden haben. Dieses Geschlecht hat dann seinen bei uns wenig geläufigen Namen Ofen w a n g in die gebräuchlichere Form Ofenbach umbenannt, nachdem entlang des nahen Baches tatsächlich viele (Töpfer-) Öfen standen. Der Name Ofenwang (urkdl. Ovenwanc) ist von einem Personennamen abzuleiten. Die Endsilbe "wang" bedeutet etwa "liebliches Gefielde", im Gotischen geradezu "das Paradies". Das Historische Ortslexikon von Oberösterreich leitet den Namen Ofenwang vom Personennamen "Oven" ab, indem auf einem "Engelbert Ovin" verwiesen wird, der um 1313 gelebt hat. (frdl.Mittlg.Dr.R.Büttner St.Pölten).

1212 erscheint Otto de Offenbach als Zeuge in der Urkunde, mit welcher Gräfin Ita von Plaien mit ihren Söhnen Graf Luitold und Gebhard, Domherr von Passau, dem von ihren Vorfahren gestifteten Kloster Michelbeuern die Pfarrkirche zu Sulz mit allen Rechten schenkt. 1286 übergibt ein Ruger von Ofenbach einen Hof in Sprinzenbach an das Kloster Melk. In einer im Jahre 1290 in Ruprechtshofen ausgestellten Urkunde verkauft Offmei von Hage mit ihren Kindern ihr Eigen in dem Hovenpach an das Kloster Lilienfeld. Unter den Zeugen erscheint Houg (Hugo) von Hovenpach. (FRA II/81, Nr.179). Das Hovenpach bezieht sich auf unser Ofenbach.

Spätestens 1291 gehören die Burgherren von Ofenbach der Familie der Weichselbecken (von Groß Weichselbach) an. Heinrich der Topler von Weichselbach hatte fünf Kinder: Ruger, Karl, Heinrich, Kunigund und Tuota. Heinrich und Karl bleiben auf Weichselbach ansässig; Heinrich ehelicht Gertrud, die Tochter Ulrichs von Schönleiten. Ruger der Topler übersiedelte von Weichselbach nach Ofenbach und nahm hier seinen ständigen Wohnsitz. Hier kann der Besitzübergang nur durch eine Heirat erklärt werden. Ruger erscheint am 25. März 1318 als Mitsiegler in der "auf dem Haus (=Burg) zu Ovenpach" ausgefertigten Urkunde, da Friedrich von Pöverding eine Hofstatt im Sprinzenbach an der Abtei Melk abgibt. (Keiblinger II, 1.S.246). Nach 1335 treten die Söhne des Ruger I. auf: Ruger II. und Walkun. Ruger I. verkauft am 24. August 1335 an seinen Bruder Heinrich von Weichselbach und dessen Tochter Offmei (=Eufemia) um 6 Pfund Wiener Pfennige eine Hofstatt im Dorfe Kirnberg, wobei unter anderen sein Sohn Ruger II. als Zeuge auftritt (Keiblinger). Am 6. Jänner 1342 verkauft Ruger II. der Topler von Ofenbach den Hof zu Ockert bei Schachau (Fuchs, Göttweiger UB 1, Nr.424). Den damaligen Verhältnissen zufolge hatte das Schloß Ofenbach mehrere Besitzer. Am 1[illegible]. Mai 1360 verkaufen nämlich Rugers II. Schwager Albert der Sirnicher und seine Gemahlin Kunigunde "den sechsten Teil an dem Hause zu Ofenbach, als es mit Graben umbfangen ist". (Keiblinger). Gegen Ende des 14. Jahrhunderts kam Ofenbach durch Teilkäufe in den Besitz des Klosters Göttweig. 1375 verkauften die Häusler von Purgstall ihren Anteil an Ofenbach an die Herren von Wallsee. Eine Hälfte der Burg hatten die Plankensteiner erlangt, denn am 22. April 1379 verkauften Mert und Wulfing die Plankensteiner den Kloster Göttweig für dessen Oblei um 160 Pfund Wiener Pfennige von ihrem freien Eigentum das "purckchstal zu Ofenpach gleich halbs und den vorhof doselben halben, als es mit graben umbvangen ist". Dazu verkaufen sie an Göttweig auch ein Drittel und ein Viertel der zum Burgstall gehörenden Güter (Göttw.UB I, Nr.733).

Am 4. März 1386 verkauft das Kloster Göttweig den von den Plankensteinern erworbenen halben Burgstall an seinen Amtmann zu Ofenbach, Niklas Pechlein und dessen Gattin Peters um 6 Pfund Pfennige (Göttw. UB I).

Fortsetzung folgt

H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E
zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 4 April 1980 16. Jahrgang

Auf den Spuren der verschwundenen Schlösser und Kirchen unserer Heimat

(Herbert Pöchhacker)
(Fortsetzung v.Nr.3/1980)

Zu Ende des 14. Jahrhunderts gelangte auch die andere Hälfte des Schlosses Ofenbach in den Besitz des Klosters Göttweig, denn am 8. April 1398 verkaufen Heinrich von Weichselbach und Ofenbach, Zäzilia seine Mutter, Dorothea seine Gemahlin, ihren Anteil am Burgstall Ofenbach samt Zugehörungen dem Kloster um 100 Pfund Pfennige (Göttw.UB I,Nr.870). Ein Teil des Schlosses mochte damals schon dem Verfalle preisgegeben worden sein, da bereits wiederholt vom "Burgstall" die Rede war. Grund für den Verfall mag darin liegen, daß der Burgherr nicht mehr auf Ofenbach, sondern wieder auf Weichselbach seinen Hauptwohnsitz nahm. Seit den Veräusserungen an Göttweig ist nur mehr von einem Amtmanne des Klosters die Rede, der wohl zugleich als Pfleger des Schlosses fungierte.

Nach dem Tode des Amtmannes Niklas Pechlein verkaufen Abt Peter II. und der Konvent zu Göttweig am 2. Februar 1403 dem Hans Heperger und dessen Gemahlin Margaretha ihren freieigenen Anteil an dem Burgstall zu Ofenbach samt Zugehör um 100 Pfund Pfennige zu rechtem Burgrecht mit einem Jahreszins von 6 Sch. Pfennig an die Oblei zu Göttweig. Sollte der Besitz verkauft werden, dann müsse derselbe an einen gleichen Baumann oder an das Kloster veräussert werden. Letzterer Fall traf schon im gleichen Jahre ein, indem am 24. April 1404 Hans Heperger dem Kloster für ihre Oblei von 248 Pfund ihren Hof zu Ovenbach und dem Burgstall daselbst verkaufen. (Mbl.d.AV,1913, S.68). Bei dem oben genannten Hans Heperger handelt es sich wohl um Hans Hewporiger, der im Jahre 1393 den Markt Oberndorf pfändete, der Eigentum des Klosters Gaming war.

Noch im Jahre 1455 wird die Burg Ofenbach als "Haus" bezeichnet, was auf den damals noch (teils) bewohnbaren Zustand hinweist. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden dem Kloster Göttweig einige Güter widerrechtlich entwendet, darunter auch Ofenbach. Soweit die Geschichte des Schlosses.

Eine ausführliche Beschreibung des mächtigen Erdwerkes bei der Hausmühle, auf welchem das Schloß Ofenbach einst stand, brachte Insp.Rat A.M.Wolfram in der Heimatkundlichen Beilage des Jahres 1965, Nr.11, S.62 f.
L.Koller führt in seinem Berichte über "Die Feste Ofenbach" im Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien, 1911/1913, S.68 irrtümlich aus, daß es über die Feste Ofenbach keine Lokal-

sagen gibt. Über die Burg gibt es in Wirklichkeit sogar mehrere Sagen. Bereits A.M.Wolfram berichtet in seiner Arbeit "Der Schloßkogel von Ofenbach" 1965, daß die Leute erzählen, daß bei der Hausmühle in der Schachau ein Schloßkogel mit einem unterirdischen Gange ist. Früher waren drei Einstiege in diesen Gang. Die älteren Leute haben oft erzählt, daß man früher dort einmal gegraben habe, daß darauf alle an der Grabung Beteiligten zugrunde gegangen sind. Man hat daher nicht mehr gewagt, dort weiterzugraben.

Vor etwa 80 Jahren hat man auf dem Schloßkogel noch Mauern gesehen. Heute ist der Kogel überwaldet. Vor seiner jetzigen Aufforstung war dort eine Wiese. - Man hat auch immer erzählt, daß man, wenn man Glück hatte, dort die Burgfräulein herumwandern sehen könne!

Der Überlieferung nach hat im vorigen Jahrhundert ein Müller oder ein Müllergehilfe von der Hausmühle, - er hat Parzel oder so ähnlich geheißen - am Schloßkogel nach Schätzen gegraben. Er hat dabei eine Mauer angetroffen, die ziemlich tief in die Erde reichte, denn er hat eine Leiter zum Hinabsteigen gebraucht. Dabei hat er "Leitbeana" (Menschenknochen) gefunden. Bald darauf hat ihm ein Stein während des Grabens den "Haxen" abgehauen. Wie die Leute von dem Unglück erfahren, haben sie gesagt: Ja ja, das ist die Strafe, denn man soll den Toten oben ihre Ruhe lassen!

Auf diese Grabung bezieht sich wohl eine Erzählung, die Herr Wolfram aufzeichnete: "Bei der Burgmühle neben dem Rachaschmied ist ein Schloßkogel, dort soll einmal ein Schloß gestanden sein. - Beim Schloßkogel sah ich vor Jahren ein tiefes Loch. Man hatte dort nach Schätzen gegraben".

Herr Heindl, Ofenbach Nr.1, teilte mir 1975 brieflich mit: "In unserer Scheune wurde der Zehent für die Herren von Ofenbach zusammengeführt und ausgedroschen. Die heutige Scheune steht noch immer an der Stelle der damaligen".

Der Knecht Pohringer beim Breitenlehner, Baumbach Nr.2 erzählte einst, daß vom Keller dieses Hofes ein unterirdischer Gang wegführte, durch den man ins Schloß Ofenbach gelangte. Im Keller ist ein Loch, in welches einmal versuchsweise eine lange Eisenstange hineingestossen wurde, dabei aber an kein Ende kam. Ein unterirdischer Gang führte von der Hausmühle neben der Burg Ofenbach auch zur Leitenmühle in Gstetten. Früher wurde auch viel vom Ofenbach-Kalbl erzählt, das früher in der Nacht die Leute erschreckt hat und mit glühenden Augen umherglurte.

(Quellen und Literatur über Ofenbach: Dr.R.Müller, Blätter für Landeskunde 1886, Seite 190 "Ofenbach und Schlatten"; - P.L.Keller, Monatsbl.d.Altertums-Vereines zu Wien, 1911, S.68 "Die ehemalige Feste Ofenbach"; - Georg Binder, Die niederösterr.Burgen und Schlösser, 1925, Bd.1, S.137; - H.Weigl, Historisches Ortsnamenbuch von NÖ, Bd.V, S.84; - F.Halmer, Die Karte der Wehr- und Schloßbauten NÖ, 1948, g/11; - Bezirksheimatkunde Scheibbs, Bd.I, Sagen S 246; - A.M.Wolfram, Heimatkundl.Beilage zum Amtsblatt der BH Scheibbs 1965, Nr.11, S 62 "Der Schloßkogel von Ofenbach"; - R.Büttner, Burgen und Schlösser NÖ zw.Araburg und Gresten, Bd.II/3, 1975, S.152)

Vor über 100 Jahren - Sorgen mit der Straße und ihren Benützern

(VD Georg Perschl, Göstling)

Einer Kundmachung vom 14. August 1873 des Bezirksstraßenausschusses Gaming ist zu entnehmen, daß damals die Gemeinden Randegg, Gresten, Reinsberg, Lunz und Göstling dem Straßenbezirk Gaming angehörten (Reinsperg und Göhsling wurden hierin noch in einer alten Schreibweise angeführt.)
Die Unterschrift des Obmannes ist unleserlich, eine aus dem Jahre 1870 lautet jedoch H e i s e r Josef.
In diesem Schreiben an die Gemeinde Göstling heißt es wörtlich:

An die löbliche Gemeindevorstehung Göhsling

Mit bezugnahme auf die hierämtige Zuschrift vom 15.November v.J. Zahl 90 wird hiemit diensthöflich ersucht, den Johann Hager, Besitzer des Hauses Uibelgraben in Ybbssteinbach (=heute Steinbachmauer) aufzufordern, von seinen an der Landesstrasse befindlichen Obstbäumen die in die Fahrbahn hineinhängenden Aeste, durch welche der Verkehr auf der Strasse gehemmt und gefährdet wird, binnen längstens acht Tagen zu beseitigen.

Sollte Johann Hager innerhalb obiger Frist dieser Aufforderung nicht nachkommen, so wolle in Gemäßheit der Strassen-Polizei-Ordnung vom 24. Oktober 1868 die Beseitigung der in die Fahrbahn hängenden Aeste von dieser löblichen Gemeinde Vorstehung auf Gefahr und Kosten der säumigen Partei veranlaßt werden.

Bezirksstrassen "Ausschuss" Gaming
vom 12. Juni 1870.

Der Obmann Josef Heiser.

Nun einige Zahlen aus dem Voranschlag des Straßenbezirkes Gaming aus dem Jahre 1873:
Die Gesamtausgaben wurden mit 3.714 Gulden 97 Kreuzer veranschlagt. Einen Großteil dieser Summe (1.248 Gulden) verschlang die Straßenstrecke Gaming - Gresten - Randegg - Perwarth mit den Abzweigungen Richtung Ybbsitz und Reinsberg. Sieben "Einräumer" erhielten je 14 Gulden monatlich. Für die Straße nach Reinsberg wurde nur ein "Einraumer" mit einem Monatslohn von 6 Gulden beschäftigt. 400 Gulden wurden als Beitrag zur Vollendung der Straße Gresten- Reinsberg bereitgestellt. Der Schotterbedarf betrug insgesamt 352 Prismen (=Haufen) zu einem Gesamtpreis von 1.200 Gulden.
Die veranschlagten 3.174 Gulden und 97 Kreuzer mußten aus den direkten Steuern (Grundsteuer, Hauszinssteuer, Hausklassensteuer, Erwerbssteuer und Einkommensteuer) des Bezirkes Gaming bestritten werden. Die Gemeinden mußten außerdem für die Freihaltung der Straßen im Sommer und Winter sorgen. Daß es auch da immer wieder Mängel gab, ersehen wir aus einem Schreiben des Straßenausschusses an die Gemeinde Göstling vom 5. August 18

"Auf der im wohldortigen Gemeindegebiethe gelegenen Landesstrasse, und insbesondere in der Streke vom Orte Göhsling bis Mendling liegt eine Masse des von der Strasse abgezogenen Kothes, welcher nicht nur die Fahrbahn beengt, sondern auch die Austrocknung der Strasse verhindert, und wesentlich an dem schlechten Zustande dieser Strassenstrecke Schuld trägt. Da nach dem § 8 des Strassen-Konkurrenz-Gesetzes die unentgeltliche Verführung des Strassenkothes innerhalb der von den Bezirksstrassen Ausschusse angegebenen Termine der Gemeinde, in deren Gebiethe die Landesstrasse liegt, obliegt, so wird zur Vermeidung unliebsamer Beschwerden diensthöflich ersucht, den an den Rändern der im wohldortigen Gemeindegebiethe befindlichen Landesstrassen befindlichen Strassenkoth binnen längstens 14 Tagen vollständig wegbringen zu lassen".

Da besonders die schmalen Radfelgen der Fuhrwerke tiefe Rillen in die Fahrbahn drückten, wurden schon im Landesgesetz vom 9. August 1876 genaue Breiten der Felgen vorgeschrieben und natürlich auch von der Gendarmerie überwacht, wie das die folgende Anzeige bestätigt:

"Franz Lengauer vulgo Kogelsbachwirth in Kogelsbach wurde am 13.d.M. (=Sept. 1877) vom Gendarm Ekl auf der Landesstraße in Stixenlehen wegen Benützung vorschriftswidriger Radfelgen an einem mit zwei Pferden bespannten Lastwagen betreten, wozu zur weiteren Amtshandlung die Anzeige gemacht wird".

Wie schlecht die Straße Göstling - Lassing war, entnimmt man einer Anzeige des Gendarmeriepostens Gaming (Göstling hatte damals noch keinen eigenen Gendarmerieposten!) vom 27.8.1870 folgenden Inhalts:

"Während der am 24.d.M. gemachten Patrouille traf Gendarm Florian Stiegelmayr die von Göstling nach Lassing führende Straße in schadhaftem Zustand und zwar ist das beiderseitige Geleise derart ausgefahren, daß die erwähnte Straße stellenweise fast unfahrbar und gegen die körperliche Sicherheit gefährlich ist."

Wie wir aus einer zweieinhalb Jahre später erfolgten Anzeige ersehen, ist besagter Florian Stiegelmayr bereits Postenführer des inzwischen eingerichteten Gendarmeriepostens Göstling. Folgendes hatte er zu berichten:

"Hager Johann Hausbesitzer am Uibelgraben hiesiger Gemeinde wurde am 15.d.M. (= 15.2.1873) mit seinem Fuhrwerke auf der Bezirksstrasse nach Göstling fahrend getroffen, welcher an seinen Pferde keine Glocken angebracht hatte ....."
Vom selben Postenführer berichtet eine Anzeige, die auf das auch schon vor über 100 Jahren bestehende Parkproblem hinweist: "Graal N. Gasthausbesitzerin in hiesiger Gemeinde wurde am 23.2.1873 um 10 Uhr nachts getroffen, daß die von hier nach Lassing führende Bezirksstrasse mit Schlitten und Wagen verstellt, so daß die Passage gehemmt war, wird daher beim löblichen Gemeindeamt zur weiteren Behandlung angezeigt."

Fortsetzung folgt

H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 5 Mai 1980 16. Jahrgang

Vor über 100 Jahren - Sorgen mit der Straße und ihren Benützern

(VD Georg Perschl, Göstling)
(Fortsetzung von Nr.4/1980)

Eine ähnliche Übertretung der damaligen Straßenpolizeiordnung bezeugt folgende Anzeige:

"Am 12. März (1873) gegen 6 Uhr abends wurde vom Gefertigten getroffen, daß vom Gutsbesitzer Jakob Schlik am Hause Schöfstein hiesiger Gemeinde bei seiner Köhlerei Holzblöcher auf Wagen welche auf der von hier (=Göstling) nach Mendling führenden Strasse stehen aufladen läßt und sodann dieselben über Nacht auf der Strasse stehen bleiben, durch welche die Passage dadurch sehr gehemmt wird ....."

Daß auch ein Schlafender sündigen kann, ist uns in einer Anzeige vom 2.3.1873 überliefert:

"Schatz Simon Fuhrknecht, bedienstet beim Gasthausbesitzer Johann Vasoles (?) in Eschau Gemeinde Palfau wurde am 28.Februar l.J. während der Fahrt von Lassing nach Göstling auf dem Wagen schlafend getroffen, welcher sohin zur weiteren Behandlung Einer löblichen Gemeinde Vorstehung angezeigt wird."

Bachler Engelbert aus Palfau wurde ebenfalls auf dem fahrenden Wagen schlafend angetroffen. Bei der nachträglich durchgeführten Einvernahme gab er folgendes zu Protokoll:

"Es ist wahr das ich etwas geschlumert habe, was aber nicht vorsätzlich geschehen ist, da ich Tag und Nacht beschäftigt bin und müde wurde, was, wenn man jung ist nichts seltenes ist."

Daß es auch mit der Beleuchtung der Fuhrwerke haperte, ersehen wir aus einer Kundmachung, die vom Gemeindevorsteher Eduard Hofer am 10. Dezember 1895 den Göstlinger Fuhrleuten unterbreitet wurde:

"Es wird in Erinnerung gebracht, daß Fuhrwerke bei Nacht mit Licht in der angebrachten Laterne zu versehen sind, widrigenfalls die Betroffenen sich einer strafgerichtlichen Ahndung aussetzen würden."

Einen breiten Raum in den Anzeigen der Gendarmerieposten vor 100 Jahren nimmt das Aufgreifen von Bettlern und Vagabunden ein. Der Wortlaut der folgenden Anzeige ist typisch für den damaligen Schriftverkehr, sie besteht nur aus einem Satz:

" S P E Z I E S - F A C T I

Franz Gütenbrunner 1845 zu Weitersfelden in O.Ö. geboren und zuständig wurde heute durch Wachtmeister Rübenzucker in der Rotte Lassing wegen arbeits und subsistenzmittellosen (= ohne Existonzgrundlage) Vagiren und Betteln arretirt und wird der löblichen Gemeinde Vorstehung hier (=Göstling) zur Uiberstellung an das k.k.Bezirksgericht Gaming übergeben."

Mit einer Beschwerde des damaligen Pfarrers von Lassing gegen die Fuhrleute möchte ich meine kurze Zusammenstellung über die Straße beenden:

Wohllöbliche k.k.Bezirkshauptmannschaft!

..... Unter Einem erlaubt sich der Hochachtungsvollst Gefertigte die Unterthänige Bitte, eine wohllöbliche k.k.Hauptmannschaft wolle gnädigst ein Edikt unter einem darin bestimmten Pönfalle (= Pönale, Strafe?) gegen die im nachstehenden Punkte dawider handelnden anher gelangen und an die Gemeinde Tafel affigiren (= anschlagen) lassen.

Es ist nicht selten vorgekommen, daß während des öffentlichen Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen von den Führern Flossen (= Roheisenstücke) auf und abgeladen wurden, so daß der Lärm bis in die Kirche drang, ja sogar knapp neben der Kirche, wodurch das Gebäude selbst durch die Erschütterung beim Abladen Schaden leidet, obbezeichnete Objekte deponiert wurden.

Auch kommt es vor, daß manche Führer knapp beim Eingange in die Kirche ihre Pferde füttern, und wie es erst jüngst sich ereignete, durch das Umkehren der Wägen bei der Kirchenpforte an Sonn- und Feiertagen den Ein- und Ausgange durch dieselbes buchstäblich versperrten. Ferner fügt Gefertigter noch das unterthänige Ansuchen bei, daß alle Führer durch einen hohen Erlaß gewarnt werden möchten, in Zukunft aus bloßem Muthwillen knapp neben dem Schulgebäude während des Unterrichtes nicht mehr zu schnalzen, und dadurch Lehrer und Schüler zu irritiren...

Pfarramt Lassing den 4. Oktober 1859

Ignaz Schneller Pfarrer

Vom Wasenmeister oder Abdecker

(VD Georg Perschl)

Der Wasenmeister oder Abdecker, im Volksmund auch Schinder genannt, ist ein Gewerbe, das zwar notwendig, von der Bevölkerung aber zu jeder Zeit abgelehnt wurde. Daß darunter auch die Kinder dieser Leute zu leiden hatten, wird zum Schluß dieser Aufzeichnungen aufgezeigt.
Die Tätigkeitsgebiete der Wasenmeister wurden von amtlicher Seite abgegrenzt. Göstling z.B.gehörte zum Arbeitsgebiet des Wasenmeisters in Kogelsbach. Ende 1868 wurde diese Stelle frei, und Göstling wurde mit Dekret der BH Scheibbs vom 22.1.1869 dem Wasenmeister in Groß-Pockau, damals Gemeinde Altenreith-Kienberg, zugeteilt. Einem weiteren Schreiben vom 27.8.1877 ist zu entnehmen, daß sich an dieser Einteilung noch immer nichts geändert hatte. Dabei blieb es auch. Erst nach dem 2. Weltkrieg wurde dieses Gebiet von der Tierkörperverwertungs-Anstalt betreut; der Wasenmeister hatte ausgedient.
Die Leistungen und die dafür anfallenden Kosten sind aus dem folgenden Tarif aus dem Jahre 1869 ersichtlich, der wörtlich wiedergegeben wird:

T A R I F

für den Wasenmeister zu Großpockau zu Altenreith, wenn die Haut des Thieres dem Eigenthümer bleibt oder unbrauchbar ist.

Benanntlich	Gulden	Kreuzer
A		
für 1 Stück rotziges, wurmiges oder milzbrandkrankes Pferd tödten abledern verscharren	6	
für die übrigen nicht ansteckenden Krankheiten behafteten Pferde per Stück	5	
für 1 Stück Fohlen bis zu 1 Jahre	2	
für 1 Stück Rindvieh von 1 Jahr aufwärts	5	
für 1 Kalb	1	50
für 1 Schwein	1	
für 1 Ferkel		40
für mehr als 2 Stück Schweine aus einem Hause 70 Kr. per Stück, für mehr als 2 Ferkel aus einem Hause 30 Kr. per Stück für 1 Schaf oder Hund oder Katze		80
für Lämmer und junge Hunde per Stück		20
für einen Hundfang bei Ausbruch der Wuth per Tag und Person 1 Gulden, per halben Tag und Person 50 Kreuzer Schußgeld per Hund, wenn diese befohlen wird oder per Katze		6
B Bei Thierseuchen		
für 2 Stück Rindvieh	6	50
für mehr als 2 per Stück	2	40
von über 5 Stück per Stück	2	
ab aus einem Hause oder demselben Dorfe oder derselben Rotte.		
C Bei Feuersbrünsten		
für 1 bis 3 Stück Großvieh, als Perde und Rindvieh..	3	
für mehr Stücke aus demselben Hause	2	
aus mehreren Häusern	2	
kleinere Thiere ohne Unterschied der Gattung,p.Stück	1	

für Thiere, welche todt im freien unverscharrt getroffen werden:
für 1 Stück Großvieh ..... 4 Gulden
für 1 Stück Kleinvieh ohne Unterschied der Gattung .... 1 Gulden
für Thiere, welche in Bächen oder Flüßen getroffen werden:
für 1 Stück Großvieh ..... 5 Gulden
für Kleinvieh ohne Gattungsunterschied per Stück ..... 1 Gulden

Ist der Eigenthümer solcher Thiere nicht zu eruiren, so ist die Gemeinde, in deren Rayon der Cadaver gefunden wird, zur Zahlung verpflichtet.

Vorstehender Tarif wurde zwischen den betreffenden Gemeinde Vorständen und dem Wasenmeister vereinbart.
Amtstag zu Gaming den 7. Jänner 1869
Josef Fürst Bürgermeister Alois Zechmeister Bürgermeister
Reichenpfader Bürgermeister von Göstling
Anton Reingruber Gemeinde Vorstand
Michael Aigner Gemeinde Vorstand
Jakob Fallmann Bürgermeister von Lunzdorf
Johann Mayer Wasenmeister

Dieser Tarif bzw. Vertrag wurde am 9. Jänner 1869 von der BH Scheibbs genehmigt.

Dies war die finanzielle Seite des Wasenmeisters. Daß es mit den Kindern solcher Leute auch Schwierigkeiten gab, zeigt uns ein Circulare vom 15. August 1816 auf. Mit diesem wörtlich wiedergegebenen Dokument will ich dieses Kapitel beschließen:

Es ist die Anzeige vorgekommen, daß die Kinder der Wasenmeister auf dem flachen Lande nur selten die Schule besuchen und auf diese Art ohne Kenntnis des Lesens und Schreibens, selbst mit den Grundsätzen der Religion unbekannt bleiben, und in Rohheit und Unsittlichkeit heranwachsen, - Den Ortsobrigkeiten wird demnachhin in Gemäßheit des Hohen Regierungsdekretes vom 6.10.d.M.(?) aufgetragen, die Wasenmeister zu verhalten, daß sie ihre Kinder fleißig in die Schule und in den christlichen Unterricht schicken, wofür nicht nur die Eltern, sondern auch die Schulaufseher, Gemeindevorsteher und Dominien verantwortlich gemacht werden.
Insbesondere haben diese die Schullehrer anzuweisen, daß sie die Kinder der Wasenmeister mit gleichem Anstand wie die übrige Schuljugend behandeln, und jede auf ihren Stand sich beziehende Beschimpfung, welche sich andere Kinder erlauben könnten, unnachsichtlich bestrafen. Endlich wird den Seelsorgern bedeutet, den bisher verwahrlosten Zustand dieser Kinder, bei dem Unterricht in der christlichen Lehre vorzüglich zu berücksichtigen.

St.Pölten den 15. August 1816

Anton von Roschmann k.k.n.ö.Regierungsrath und Kreishauptmann von dem k.k.kreisamte im Viertel ober dem Wienerwald

H E I M A T K U N D L I C H E

B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 6 Juni 1980 16. Jahrgang

M A U T E N im Bezirk Scheibbs

(VD Georg Perschl, Göstling)

Das Einheben von Mautgebühren ist keine Erfindung unserer Zeit, sondern eine Gepflogenheit, die schon vor langer Zeit häufig betrieben wurde. In vielen Ortsnamen deutet das Wort "Maut" auf die Schröpfung der Fuhrleute und Handler hin. In Mauthausen z.B. wurde schon im Frühmittelalter die Reichsmaut für die Schiffahrt eingehoben, besonders zur Zeit des Salzhandels ("Salzstadel" am Ortsende).

Wie wir in der Folge sehen werden, gab es auch in unserem Gebiet schon frühzeitig mehrere Mauten. Verschiedene Engstellen in den Tälern, die man nicht umfahren konnte, begünstigten die Errichtung von solchen "Mauthäusern". Trotzdem kam es immer wieder vor, daß Salz, Wein und sogar Eisen auf Umwegen "schwarz", also ohne Abgaben zu leisten, an die verschiedenen Bestimmungsorte gelangten.

Schon am 27. Jänner 1568 empfahlen die niederösterreichische Regierung und Kammer, der Kaiser (Maximilian II.) solle von jedem Zentner Eisen, der von der Steiermark nach Niederösterreich komme, zur Wegverbesserung an der Grenze 4 1/2 Pfennige Hilfsgeld fordern und außerdem eine Eisenmaut errichten.

Im 17. Jhdt. wurde in der Mendling (Gemeinde Göstling) ein Salz- und Weinaufschlag eingehoben, in Lassing eine Eisenwaage, bei Lunz eine Schnallensperre errichtet. Die Lunzer Schnallensperre an der Straße gegen Göstling, ungefähr 1 km außer Lunz, wird schon 1583 als Überprüfungsstelle genannt; das Gebäude wurde anläßlich des Baues der Wiener Hochquellenleitung abgetragen. (Auf den Seiten 22 und 23 des Buches "Der Bezirk Scheibbs in alten Ansichten" finden wir die Abbildung des Lunzer Mauthauses "Schnalle" /ca. 1830/).
In der Mendling besorgte ab 1651 die Gewerkenfamilie Praunseis die Einhebung des Salzaufschlages, im 18. Jhdt. schon ein besonderer Salz- und Weinaufschläger.
Elias von Sorau äußerte sich in seinem Gutachten vom 9. Dez. 1654 über den Erfolg der entgehenden Salzabgabe ("Salzgefälle") in Weyer bezüglich Mendling: "Wie und weß orthen solches anderweitig am füegligsten ersezt werden möchte, wüßte ich khein bequemeres orth, als eben die Mendling zu ersünen. Wobey gleichwohl zu nachrichtung gehorsamblich vermeldet wird, daß bemelte

Mendling weder ein Markht, noch ein Dorf, sondern ein bloßer Eisenhamber und etlich wenige kleine Heusel, worin die Hammerwerksarbeiter wohnen, dabey vorhanden. Die richtig ordinario Landstraß aber gehet negst am Hammerhaus rockta fürüber, und ein solcher Paß, welcher mit einem Schrankhbaum und geringen Unkosten dergestalt zu verwahren wäre, daß auch Sämer oder Fuhrmann so nachts so tags, ohne anmeldung und entrichtung der Mautn oder Aufschlagsgebühr (es wollten den einer oder anderer gewaltthetiger weiß durchbrechen) nicht durchkhomben khönte."

Für einen Eimer Wein waren im Jahre 1683 40 Kreuzer zu entrichten, für ein Fuder Ausseer Salz 20 Kreuzer. (1 Fuder = 32 Eimer = 18,11 hl). Ende des 18. Jhdts. trug die Maut in Weißenbach bei Lunz 1.740 fl., in Lassing 1.815 fl., zusammen 3.555 fl., die jährlichen Erhaltungskosten der Straße wurden mit 5.485 fl. angegeben, belaufen sich jedoch 1863 bereits auf 6.753 fl. 26 kr.

Für die Pfarre Lassing wurde nach dem Tode des landesfürstlichen Pfarrkommissärs Schröckenfuchs, Groß-Zerrennhammermeister in Mendling am 5. Juni 1814, Anton Dressel, herrschaftlicher Amtmann und Wirt in Göstling, als Kommissar bestellt, ein Beweis, daß die Maut bereits aufgelassen war, da bisher nur Beamte zu Kommissaren ernannt worden waren.

Da nach Dr.E.Stephan auch in Weißenbach eine Maut war, hatte demnach Lunz am südlichen und am nördlichen Ortsausgang eine Mautstelle. Die nächste Maut oisaufwärts befand sich in Neuhaus. Das Mauthaus stand oberhalb der "Klamm", der engsten Stelle auf dem Wege in die Steiermark. Der Platz ist heute abgesprengt, da auch hier die Durchzugsstraße nach Mariazell erweitert worden ist.

Bei der Abzweigung nach Greston von der Bundesstraße 25, zwischen Kienberg und Gaming, steht noch heute ein Haus, das die Bezeichnung "Maut" führt.

In dem Buch "Der Bezirk Scheibbs in alten Ansichten" zeigt auf Seite 68 ein Bild von Reutenburg aus dem Jahre 1796. Diese Talsperre erfüllte als Mautstation für die Herrschaft Frankenfels ihre Dienste. Im selben Buch findet man auf Seite 312 einen Mautschranken vor Petzenkirchen (um 1825). Daß dieser aber am nördlichen Marktende von Wieselburg war, geht aus dem Titel des Bildes hervor. Josef Pfeiffer, Schloßbenefiziat von Weinzierl, gab seiner Zeichnung den Namen "Wiselburger Maut". Auch Schweickhardt schreibt in seinem XIV. Band auf Seite 35 bei der Schilderung der Wieselburger Pfarrherrschaft: ".... Am Fuße des Berges geht die Scheibbser Straße vorüber, auf welcher sich ein Weg und Brückenmauthamt befindet, da hier eine lange hölzerne Brücke über die kleine Erlaf führt ...". Ein anderer Hinweis auf Mautstellen in unserem Bezirk findet sich in einer Dissertation von Rosa Kristen über die Dreimärkte-Eisenstraße. Auf Seite 62 schreibt sie, daß am 18. Juli 1761 beschlossen wurde, neben P u r g s t a l l und W a n g auch in Wieselburg einen Mautschranken zu errichten. Und am 24. Juli 1761 wurde in einem von Maria Theresia erlassenen Patent die für die Mautschranken zu entrichtenden Gebühren festgelegt.

Zwei weitere Mautstellen haben sich mit ziemlicher Sicherheit bei R e i n s b e r g befunden. Schriftliche Aufzeichnungen sind darüber bisher leider nicht aufgefunden worden. Die Namen " S c h n a l l e " (Wegkreuzung der beiden Straßen Groeten - Scheibbs und Ewixengraben - Reinsberg) und " S c h r a n k e " (höchste Stelle der Straße von Reinsberg über den Buchberg nach Kienberg) dürften jedoch diese Annahme bestätigen.

Dem Reisebericht Kaiser Franz I. aus dem Jahre 1821 ist zu entnehmen, daß auch zwischen Purgstall und Saffen eine Maut bestanden hat.

- - - - - - - - - - - - - - - -

A l t e L ä n g e n m a ß e

1 Klafter = 1° = 6 Fuß = 1,89648 m (von 1756 bis 1871)
1 Fuß = 1' = 3 Faust = 12 Zoll = 0,316081 m
1 Faust = 4 Zoll = 0,105 m
1 Zoll = 1'' = 4 Strich = 12 Linien = 2,634 cm
1 Strich = 6,585 mm
1 Linie = 1''' = 2,195 mm
1 Wiener Elle = 0,777 m 30 Ellen = 1 Stück (Leinwand)
1 Linzer Elle = 0,764 m
1 Venediger Elle = 0,66 m
1 Frankfurter Elle = 0,5 m
1 Meile = 1 M = 1 Postmeile = 4.000° (Klafter) = 7,585 km
1 Schritt = 1^{x} = 0,75 m

Katastermaßstab - 1 : 2.880

(1 Zoll auf dem Papier = 40 Klafter in der Natur. 1 Klafter = 6 x 12 Zoll oder 72 Zoll; somit sind 40 Klafter 2.880 Zoll.)

A l t e H o h l m a ß e

1 Eimer: Weinmaß = 56 Liter (4 Viertel, 8 Achtel).
Der Biereimer faßte um ca. 3,5 Liter mehr.
32 Eimer nannte man auch ein Fuder. 1 Eimer umfaßte 40 Maß.
1/8 Eimer hieß auch Staufen.

Der Eimer und seine Unterteilung:
1 Eimer = 56 l (früher 56,56 Liter)
1 Viertelseimer = Viertelschaffel = 14 Liter = 10 Maß
1 Maß = 1,4 Liter
1/2 Maß (=Bouteille) = 0,7 Liter
1/4 Maß = 1 Seidel = 0,35 Liter
1/8 Maß = 1 Pfiff = ca. 0,18 Liter (Halbes Seidel)
1 Quart = 1/4 Eimer
1 Achtering: lat.octale, Achterin, in NÖ. seit 1359 der 40.Teil von 1 Eimer (56,6 l), seit dem 16. Jhdt. Maß genannt, Ausschankmaß (1,41 Liter)
1 Kandl = 1 Maß
1 Irn (Urna) = 38 Liter
1 Anlag = 5 Eimer

1 Carrato (carrada): Fuder (Karren Wein), Weinladung, Weinfuhre = 1792 Liter = 32 Eimer zu je 56 Liter oder 1811 Liter = 32 Eimer zu je 56,6 Liter
1 Dreiling = 24 Eimer
1 Maßl = 30 Hände voll = 1/16 Metzen = 3,85 Liter. Maßl nahm auch der Müller als Entlohnung. Das Wiener Maßl soll (im Jahre 1750) 32mal im Stockerauer Metzen enthalten sein, das größere Maßl 16mal. 1 Futtermaßl = 0,96 Liter
1 Metzen: abgek.Mt.; Stockerauer Metzen = Wiener Metzen = 61,5 l. Unterteilung in Halb-, Viertel- und Achtelmetzen. 30 Metzen gingen auf ein Mut (Muth). Getreide wurde nicht gewogen, sondern mit den geeichten Hohlgefäßen gemessen. Der Metzen war regional sehr verschieden.
1 Mut, Muth (modius) = 30 Metzen a 61,5 Liter = 1845 Liter
1 Muttel = 4 bis 5 Metzen
1 Kübel = 5 Metzen 1 Gaufel = 2 Hände voll Mehl usw.
Gupfmaß: Es wurde so viel Getreide in das verwendete Hohlmaß geschüttet, bis sich ein "Gupf" bildete und eine weitere Schüttung abrieselte. Die "herrschaftlichen Gupfe" wurden schon in der Zeit Kaiser Ferdinands III. (1637 - 1657) abgeschafft.
Strichmaß: Ein mit dem Abstreichmesser glattgestrichener Metzen verhinderte die herrschaftlichen Gupfe.
1 Schaff = 1 Scheffel = Getreidemaß = 6 Metzen zu je 61,5 Liter.
1 Strich = altes böhmisches Trockenmaß für Getreide = 93,6 Liter.

Alte Gewichtsmaße

1 Zentner = 56 kg, später 50 kg
1 Doppelzentner = 1 Meterzentner = 100 kg
1 Wiener Pfund = 16 Unzen = 32 Loth = 56 dag
1 Loth = ca. 17,5 g (eine Handvoll Pfeffer)
1 Loth = 4 Quentchen
1 Quentchen = 1/4 Loth = 4,37 g
1 Unze = 35 g
1 Vierding, Vierdung = 8 Loth = 1/4 Pfund = 140 g
1 Saum: Tragtierlast auf Gebirgspfaden; auch Gewichtsmaß = 150 bis 200 Pfund zu je 56 dag = 84 bis 112 kg.

Alte Zählmaße

1 Bändl = 1 Wid = 6 Stück (für Fische, Vögel ....)
1 Dutzend = 12 Stück
1 Schock = 5 Dutzend = 60 Stück
1 Mandl = 15 Garben (auch 11 = "Elfer")
1 Schilling = 30 Stück
Bei Textilien: 1 Stück = 30 Ellen

Fortsetzung folgt.

H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 7 Juli 1980 16. Jahrgang

M A U T E N im Bezirk Scheibbs

(VD Georg Porschl, Göstling)
(Fortsetzung v.Nr. 6/1980)

A l t e F l ä c h e n m a ß e

1 Quadratklafter = 36 Quadratfuß = 3,595 m2 (bis 1875)
1 Quadratfuß = 0,0998 m2
1 Quadratzoll = 6,93 cm2
1 österreichisches Joch oder Wiener Katastraljoch = 1 Juchort = 1 Tagwerk = 1.600 Quadratklafter = 5.754,6 m2
1 burgenländisches oder ungarisches Joch = 1.200 Quadratklafter = 4.317 m2

D a s G e l d w e s e n

Die ältesten auf österr. Boden entstandenen Münzen stammen von den Kelten. Sie waren aus Gold oder Silber und trugen die Namen von Stammesfürsten oder Königen. Die Römer schlugen jedoch die Münzen in ihren heimischen Prägestätten.

In die Zeit der ersten namentlichen Erwähnung Österreichs (996) fallen auch die Anfänge der selbständigen Münzprägung. Unter Markgraf Leopold III. (1 .5 - 1136) entstanden in Krems die ersten Pfennige.

Der Pfennig, auch Pfenning (denar, abgek. "d") war der klassische Münztyp des Mittelalters und bestand aus Silber.
1 Schilling war damals keine Münze, sondern nur ein Zählwort.
1 Schilling ("s", "ß", "sh") entsprach zuerst 12 Denaren und später im bayerischen Siedlungsraum 30 Denaren (Pfennig).
8 Schilling waren 1 Pfund, das die Basis der bis auf Karl d.Gr. zurückreichenden Silberwährung war.

Aus 1 Pfund (490 g) wurden 240 Pfennige zu etwa 2 g "geschlagen". Für größere Geldtransaktionen gab es bald geprägte Goldmünzen (ungarischer Goldgulden oder Dukaten, rheinischer Goldgulden, Venetianer Dukaten .....)

Tirol machte eine eigene Münzentwicklung durch. Dort bildete sich auf der Grundlage des Veroneser (oder Berner) Pfennigs die Kreuzer-Währung aus, die sich später auf ganz Österreich ausdehnte. Der Kreuzer wurde bis 1760 aus Silber geschlagen, dann bis 1892 aus Kupfer geprägt. Den normalen Geldverkehr beherrschte das Drei-Kreuzer-Stück oder der Groschen, der immer

aus Silber bestand. 20 solche alte Silbergroschen bildeten einen Gulden von 60 Kreuzern, der als Münze und Rechnungseinheit bis 1857 bestand. Er wurde dann vom "Silbergulden" abgelöst, der nach dem Dezimalsystem in 100 Kreuzer (sogenannte Neukreuzer) unterteilt war (Wertverhältnis 100 fl. Konventionsmünze = 105 fl. österr. Währung.) Am Beginn der Neuzeit wurde in Österreich die große Silbermünze geschaffen. Von Hall in Tirol ausgehend, hat sie über Joachimsthal in Böhmen den Namen Taler erhalten und ist eine Weltmünzsorte geworden. Unter Maria Theresia entstand dann die zweite Silbermünze, der Maria-Theresien-Taler, die über die Landesgrenzen hinaus als Zahlungsmittel Verwendung fand.

Die Zeit des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) brachte die endgültige Aufnahme des Kupfers als Münzmetall und die Einführung des Papiergeldes.

Während der Franzosenkriege verlor das Papiergeld stark an Wert. 1811 wurde nach dem Staatskrach vorübergehend die Wiener Währung eingeführt.

Der Gulden wurde 1892 von der Krone zu 100 Hellern (1 Gulden = 2 Kronen) abgelöst.

Nach der großen Inflation wurde im Jahre 1924 die Krone durch den Schilling ersetzt (10.000 Kronen = 1 Schilling). Seine Teilmünze (1/100) sollte zuerst Stüber heißen, wurde aber wegen Verwechslungsgefahr der Abkürzungen (S,s) Groschen genannt.

Dieser erste österr. Schilling wurde 1938 nach der Besetzung Österreichs durch das Deutsche Reich von der Reichsmark (Umwechslungskurs 1 Reichsmark = 1,50 Schilling) außer Kurs gesetzt.

1945 erstand der Schilling wieder in neuer Form. 1 Reichsmark wurde 1 Militärschilling gleichgesetzt. Bei der Währungsreform 1947 wurden 300 alte Schilling gegen 100 neue umgetauscht.

- - - - - - - - - - - - - - -

Batzen: seit dem Ende des 15. Jh. süddeutsche Scheidemünze im Wert von 4 Kreuzern (1/15 Gulden)

C.M.: (Konventionsmünze): 1750 führte Maria Theresia eine neue Währung ein, die Ordnung in das durch die vergangenen Kriege entstandene "Münzchaos" bringt. Mit Bayern wird eine "Münzkonvention" geschlossen, mit der ein neuer Münzfuß vereinbart wird. Eine feine Kölner Mark zu 233,88 g Silber entspricht 20 Gulden; 1 Gulden = 1/2 Taler. Damit ist das Verhältnis zwischen Gulden und Taler mit 2:1 durch eine Konvention festgesetzt, man nennt sie daher "Conventionsmünze" (C.M.), weil sie eine Vertragsmünze ist, deren gleichmäßiges Edelmetallverhältnis unter mehreren Staaten vereinbart wurde. Um eine Beschneidung der Münze zu verhindern, wird die Randschrift eingeführt. Diese "C.M." blieb bis 1858 gültige Währung.

Denar: abgek."d","dn"; geht in die Karolingerzeit zurück und war fast 500 Jahre die einzige ausgeprägte Münzsorte. 1 Denar = Hälbling (Helbling) = halber Silberpfennig.

Dukaten: ungarischer Guldgulden (seit dem 14.Jh.) = 96 Pfennig (nicht konstant); weitverbreitete Goldmünze, die mit dem Gulden gleichzusetzen ist.

Gulden: "guldener" (goldener) Pfennig, aus dem sich das Wort "Gulden" gebildet hat. Etwa seit dem Jahre 1250; Zahlungsmittel im Großverkehr. Abk."fl." weist auf Florenz hin (Florin, Florentiner)

Guldengroschen: große Silbermünze im Wert eines rheinischen Goldguldens (240 Pfennig oder 60 Silberkreuzer)

Guldenwährung: An die Stelle des Pfennig-Zählsystems trat 1559 die Gulden - Kreuzerwährung: 1 Gulden (fl.) = 60 Kreuzer (kr.); 1 Kreuzer = 4 Pfennig. Ab 1857, als das Dezimalsystem eingeführt wurde, hatte 1 fl. 100 kr. Die Guldenwährung wurde 1892 durch die Kronenwährung abgelöst.

Groschen oder Achter: um 1300 Wert von 8 Pfennigen; 1 Groschen = 3 Kreuzer.

Grossetl: = 2 Pfennig

Halbpfunder: = 120 Pfennig (1482)

Halbpfennig = Hälbling = Helbling

Heller: Ab 1.Jänner 1900 waren 100 Heller 1 Krone, 2 Heller = 1 Kreuzer

Kopfstück: = 1/3 Konventionsgulden (= 20 Kreuzer)

Kreuzer: = 4 Pfennig; erstmalig 1456; 60 Kreuzer = 240 Pfennig = 1 Pfund; 120 Pfennig wurden 1482 als "Halbpfunder" bezeichnet. Von 1885- 1893 war 1 Kreuzer 1/100 Gulden.

Kronenwährung: Ab 1. Jänner 1900 ausschließlich gesetzliche Landeswährung in Österreich; 1 fl.= 2 Kronen (K), 1 Kreuzer (kr.) = 2 Heller (h).

Mark (Silber): das sind 240 Pfennig = 1 Pfund; "marca argenti ponderati" = Mark Silber "gewogens", ist nicht gezählt, sondern gewogen. Es handelt sich um eine Gewichtseinheit. Die Kölnische Mark zu 233,88 g war die Grundlage (bis 1857) für die deutschen Münzgewichte (sh.C.M.)

Münzfuß: Anzahl der Münzen, die aus einer bestimmten Menge, in der Regel 1 kg Gold oder Silber, geprägt wird.

$\frac{m}{10}$ = 10.000 $\frac{10 \text{ oder } 12}{m}$ = 10 oder 12.000, $\frac{m}{12}$ fl. = 12.000 fl.

Pfennig: auch Pfenning (denar); abgek.mit "d"; der klassische Münztyp des Mittelalters; Silbermünze; 30 Pfennig = 1 Schilling; 8 Schilling = 1 Pfund. 1 Pfennig entsprach in der besten Zeit 1,5 g Feinsilber.

Putschändel: um 1600; 3 Putschändel = 1 Kreuzer, 180 Putschändel = 60 kr.- = 1 fl.; 1 Putschändel = 1/3 Kreuzer.

Quadrant: der vierte Teil eines Silberpfennigs

Schilling: abgek. mit "ß" oder "sh". Der Schilling war früher ein Zählwert, der zuerst 12 Denaren und später im bayerischen Siedlungsraum 30 Denaren (Pfennig) entsprach; hat mit dem heutigen Schilling nichts zu tun. Das Zählmaß Schilling galt auch für andere Dinge, z.B. für 30 Baumstämme, 30 Eier, 30 Hiebe usw.

Schillingwährung: seit 12.12.1924; 1 S = 10.000 Papierkronen

Schinderlinge: minderwertiges Geld; der "Silberpfennig" enthielt kaum noch eine Spur von Silber (15 Jh.); wirtschaftl.Zusammenbruch auf monetärem Gebiet. Gab man um 1400 für einen Dukaten 150, 1455 schon 240 Pfennig, so war der Kurs im Jahre 1460 auf 3.680 Pfennig gestiegen (massenhaft schlecht ausgeprägte Münzen!)

Sechserl: 10 Kreuzer = 1/6 Gulden (alte Einteilung); später 1 Sechserl = 20 Heller.

Sechskreuzer: alte, seit 1482 in Hall in Tirol geprägte Silbermünze; breitete sich unter dem Namen "Innsbrucker" über Süddeutschland aus und war bis ins 19. Jh. eine der häufigsten Münzen mittleren Wertes.

Solidus: 1 Solidus = 30 Pfennig

Talent: 1 Talent hatte 8 Solidi (Schilling) = 240 Denare (Pfenni

Teschler-Pfennig: siehe Wiener Hausgenossen

Taler: Reichstaler Ferdinand I. = 72 Kreuzer; war eine 30 Gramm schwere Großsilbermünze.

Maria Theresien-Taler: auch Levantiner Taler; populäre Silbermünze mit dem Bildnis Maria Theresias. Der Taler gewann, als Währungsmünze 1751 eingeführt und bis 1858 gültig, bald über den bloßen Metallwert hinaus einen Wertzuwachs und verbreitete sich rasch, vor allem in den Balkanländern, im Nahen Osten (Levante) und in Afrika.

Unzialis: später Guldiner genannt; eine Silbermünze (1486) mit einem Gewicht von einer Unze als Silberäquivalent zum Goldgulden.

Venetianer Dukaten: Goldgulden (240 Pfennig oder 60 Kreuzer); äquivalent mit dem ungarischen und dem heutigen österr.Dukaten; der venetianische und der ungarische Dukaten waren Nachbildungen des Florentiner Guldens von 1252, sie spielten eine wichtige Rolle im Geldverkehr des Mittelalters und der Neuzeit; wichtig für die Feststellung der Preisverhältnisse in diesem langen Zeitraum.-
Die Bezeichnung Dukaten für den ungarischen Goldgulden tritt erst gegen Ende des 14. Jh. auf. Er wog 3,5 g und war daher höher im Kurs als der rheinische Goldgulden mit 2,5 g.

Fortsetzung folgt

H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E
zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr.8 August 1980 16. Jahrgang

M A U T E N im Bezirk Scheibbs

(VD Georg Perschl, Göstling)
(Fortsetzung v.Nr.7/1980)

Wiener Pfennig: unregelmäßige Form, die sich gewöhnlich einem Viereck mit abgerundeten Ecken näherte; ungleiches Gewicht, weshalb die Pfennige bei größeren Zahlungen gewogen wurden.
Im Großverkehr Zahlung mit Silberbarren.
Wiener Pfennige gab es seit ca. 1200; Höhepunkt um 1350.

Wiener Hausgenossen: im 15 Jh. privilegiertes Kapitalistenkonsortium von 48 Wienern, das für die Beistellung des Silbers zur Münzprägung verantwortlich war. Besonders bekannt sind die Teschler-Pfennige, die um 1460 als neue hochwertige "Hausgenossen-Pfennige" der herrschenden Inflation durch ständige Münzerneuerungen (Schinderlinge) Einhalt geboten.

Wiener Hausgenossen-Pfennig: Im Auftrag des Landesfürsten brachte der Wiener Münzmeister Niklas Teschler neue hochwertige Pfennige heraus (ab 1460).

Wiener Mark: entsprach im 14. Jh. wertmäßig 504 Silberpfennigen; 1 Wiener Mark wog 276 g.

Wiener Währung: W.W.; Papiergeld zur Zeit Kaiser Franz I. nach dem Bankrott von 1811. 1 100 fl.Schein W.W. entsprach 0,40 fl. österr. Währung (Siehe C.M.)

Zechine: seit 1284 in Venedig geprägte Goldmünze, später Dukaten genannt.

Auf den Spuren der verschwundenen Schlösser und Kirchen unserer Heimat

(Herbert Püchnacker)

Über die verschwundene Kirche beim Hl.Geist-Bründl in Gries

Die Oberndorfer Pfarrkirche besitzt eine schöne spätgotische Doppelmonstranz aus dem 15.Jahrhundert, die heute als Festtagsmonstranz verwendet wird. Sie ist 54 cm hoch, 16 cm breit und zeigt oben eine kleine vergoldete Statuette des hl.Joh.Bapt., seitlich die hl.Barbara und darunter Katharina, auf der anderen Seite die Mutter Gottes mit Jesuskind und darunter den hl.Petrus mit Schlüssel und Buch.

Nach der Überlieferung wurde sie "vor mehr als hundert Jahren" auf dem Felde vor der Kapelle beim Hl.Geist-Bründl in Gries bei Oberndorf an der Melk ausgeackert. Dieses Feld, bzw. der Acker, ist seit altersher Pfarrgrund. Es heißt nun, daß einst anstelle der heutigen Kapelle eine grosse "Kirche" bestanden habe, aus welcher nach Meinung der Leute diese Monstranz stamme. Als die Kirche durch ein "Naturereignis" zerstört wurde, haben die Bauern der umliegenden Gehöfte das Kircheninventar widerrechtlich weggetragen. Der seinerzeitige Bauer des in der Nähe gelegenen Hofes Fuchslohen, Weissee Nr.6, soll sich damals ein Meßgewand aus dieser Kirche angeeignet haben. - Es wird auch erzählt, daß, als bereits anstelle der Kirche ein Acker bestand, die Pferde sich beim Pflügen immer niederknieten, wenn sie an den Standort dieser Kirche kamen.

Auf dem Acker ist man auch tatsächlich wiederholt auf Grundmauern gestossen!

Die Topographie von Niederösterreich, Bd.N.408 a führt an, daß der Kelch aus der ehemaligen Kirche in der Pfoisau im Diözesanmuseum St.Pölten verwahrt werde. Laut freundlicher Mitteilung des Diözesanarchivars Herrn Dr.G.Winner, ist jener Kelch im Inventar unter D4 als "Versch-Ciborium" verzeichnet und wurde "bei Oberndorf OWW auf einem Felde" gefunden. Der Kelch, der auf meine Veranlassung vom Fotostudio H.Fasching in Wilhelmsburg fotographiert wurde, ist mit 14 cm Höhe sehr klein und zeigt eine romanische Form.

Bedauerlicherweise ist das fortlaufend geführte Museumsinventar-Verzeichnis seit dem Kriege verschollen, sodaß mir keine Auskunft darüber gegeben werden konnte, in welchem Jahre der Kelch vom Museum erworben wurde. Somit bleibt auch unklar, zu welcher Zeit man ihn aufgefunden hat. Vieles spricht dafür, daß Monstranz und Kelch gemeinsam bei der Erdaushebung für die Grundfestung der im Jahre 1880 erbauten Bründl-Kapelle gefunden wurden. Andererseits führt das Monatsblatt des Altertums-Vereines vom Jahr 1899 schon damals aus, daß die Monstranz "nach einer alten Überlieferung" auf dem Felde dort ausgegraben wurde, wohin der Standort einer schon seit langem verschwundenen Kirche beim

Hl. Geist-Bründl vorlegt wird. Auch der Kelch ist im 1893 gedruckten Museumskatalog bereits verzeichnet!

Angesichts seines guten Erhaltungszustandes sowie eben der gleichfalls "auf einem Felde" gefundenen Monstranz ist anzunehmen, daß beide seinerzeit zum Schutz vor einem Feinde vergraben worden sind. Bedenklich ist nur, warum die Topographie den Kelch aus der Pfoisauer Kirche herstammend bezeichnet! - Doch mag diese Angabe vielleicht an Bedeutung verlieren, wenn wir feststellen können, daß nach einigen Leuten auch die Monstranz aus der Pfoisauer Paulskirche stammen soll. Doch gehörte diese unzweifelhaft seit jeher zum Inventar der Pfarrkirche Oberndorfs. Es lebt nämlich heute noch die Erinnerung, daß die Monstranz bei ihrer Auffindung mit einer eisenbeschlagenen Türe sorgfältig abgedeckt war. Es war daher auch nur ihr Fuß beschädigt und mußte erneuert werden; ebenso das mittlere Türmchen, das aber durch ein Kreuz ersetzt wurde. Die eiserne Türe stammte aus der Oberndorfer Pfarrkirche, denn dorthin paßte sie genau als Sakristeitüre (die damals fehlte), wo sie als solche noch heute dient!

Kelch

gefunden auf einem Felde bei Oberndorf (Diözesanmuseum St. Pölten)

Aus all diesen Umständen können wir nun auf Folgendes schliessen: Auf dem Felde vor dem Hl.Geist-Bründl in Gries stand wohl einst eine Jetkirche, deren Grundmauern vermutlich noch in der Erde stecken. In der Existenz dieser ehemaligen Kirche mag die Erklärung liegen, warum dieses Feld seit jeher zur Pfarrkirche Oberndorfs gehört. Und eben darum wohl hat ein Priester oder Mesner aus Oberndorf bei einem Feindeseinbruch hier auf dem Pfarrgrund abseits des Ortes die kostbare Monstranz und vielleicht auch den Kelch vergraben. Die Abdeckung durch die Sakristeitür läßt deutlich die Obsorge für die Gegenstände erkennen und spricht entschieden gegen eine chaotische Zerstörung, bzw. Verfall der Kirche, da bei solchen Ereignissen die Gegenstände sicherlich völlig zugrunde gegangen wären! - Weil das Versteck vergessen und erst viel später durch Zufall entdeckt wurde, ist anzunehmen, daß jene Person, welche die Vergrabung vornahm, bei dem Feindeseinbruch ums Leben kam. Für die Zeit einer Feindgefahr für Oberndorf und somit der Vergrabung von Monstranz und Kelch kann das Jahr 1683 angenommen werden, denn Schweickhardt gibt aus nicht genannter Quelle an, daß damals der Ort Oberndorf von den Türken niedergebrannt wurde. Dann aber kann damals die Kirche beim Hl.Geist-Bründl nicht mehr existiert haben und muß schon lange vorher verschwunden sein, sonst hätte man die Gegenstände nicht an deren Stelle vergraben können!

(Die Nachricht, daß Oberndorf im Jahre 1683 von den Türken niedergebrannt wurde, ist heute mit Sicherheit anzunehmen!
In der Schachau, Gemeinde Oberndorf, stand bis vor einigen Jahren ein uralter Bildstock (Kapelle) an dem "Griesgassen" genannten Feldwege. Jener Bildstock war weitherum bekannt unter dem Namen "Polzkreuz". Eine alte Sage erzählt, daß einmal ganz Oberndorf abgebrannt ist. Zur Erinnerung an das Feuer hätte man seinerzeit einen angebrannten Balken aus dem zerstörten Dorfe in das Polzkreuz eingemauert!" - Im Jahre 1968 hat der Grundeigentümer ärgerlicherweise den Bildstock abgerissen und fand im Schutte zwei angekohlte Holzbalken! - wodurch die vermeintliche "Sage" nun heute als historisches Ereignis zu werten ist. Daß der Brand von den Türken gelegt wurde, ist kaum anzuzweifeln.
Die Errichtung des Polzkreuz-Bildstockes ist in der Zeit anzunehmen, da die "Griesgasse" noch den Hauptverkehrsweg bildete. Allein diese reicht aber mindestens in die Türkenzeit zurück, ganz abgesehen davon, daß auch die Bauweise des Bildstockes sowie sein ziemlich desolater Zustand gleichfalls für ein aussergewöhnlich hohes Alter sprechen.)

Die Erinnerung an die Auffindung der Monstranz auf dem Feld, die wahrscheinlich infolge ihrer Wiederverwendung in der Pfarrkirche Oberndorfs im Gedächtnis der Bevölkerung erhalten blieb (während die Erinnerung an den Kelch nach Erwerbung des Diözesanmuseums St.Pölten vielleicht bald verblaßt sein mochte), veranlaßte aber keineswegs die Sage von der ehemaligen Kirche.

Fortsetzung folgt

H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 9 September 1980 16. Jahrgang

Über die verschwundene Kirche beim Hl.Geist-Bründl in Gries.

(Herbert Pöchhacker)
(Fortsetzung v.Nr.9/1980)

Das Primäre ist wohl die Überlieferung, daß sich anstelle von Oberndorf einstmals eine grosse Stadt ausbreitete. Diese Sage von der "grossen Stadt" geht sicherlich auf eine römerzeitliche Siedlung zurück, die durch viele Fundgegenstände aus dem Bereich Oberndorfs erwiesen ist. - Eine "alte Stadt" läßt sich aber auch aus dem Namen "Altenmarkt" erschliessen, der den tiefergelegenen Ortsteil Oberndorfs bezeichnet. Wir finden darüber in der Topographie Niederösterreichs vermerkt: "Der Name (Altenmarkt) deutet auf hohes Alter und grössere Bedeutung in früherer Zeit. Unzweifelhaft als älterer Teil der Ansiedlung, deren jüngerer, das obere Dorf, im Laufe der Zeiten seinen Namen geltend machte." Das früher im Gegensatz zu Oberndorf bedeutsamere und wohl auch grössere Altenmarkt hatte sicherlich auch eine Betkirche, die wir der heimischen Sage nach beim nahen Hl.Geist-Bründl in Gries annehmen können.
Ein heute verschollener alter Kupferstich aus dem 17.Jahrhundert, der den Ort Oberndorf zeigt und noch mit "Altenmarkt" betitelt ist, befand sich dereinst im Besitze des verstorbenen Pfarrers von Oberndorf Msgr.Silvester Berger. Für den Zeichner dieses Bildes war jedenfalls (um 1650) infolge der Bildbetitelung "Altenmarkt" gegenüber Oberndorf der bedeutendere Name!

Allerdings ist die Äusserung von E.Pries sehr unwahrscheinlich, daß nämlich die verschwundene Kirche in Gries dem Hl.Geist geweiht war, da es keine alten Hl.Geist-Kirchen gibt. Meines Wissens bestand nur in Ybbs ein heute verschwundenes "Hl.Geist-Kloster" und einige wenige dem Hl.Geist geweihte Spitalskapellen. Die Benennung "Hl.Geist-Bründl" und die allein von Pries bezeichnete "Hl.Geist-Kirche" könnten aber vielleicht im Zusammenhang mit eben diesem ehemaligen Hl.Geist-Kloster in Ybbs erklärt werden, welches einst um Oberndorf mehrere Besitzungen hatte (z.B.Gstetten Nr.1; Baumbach Nr.1; "Staudenhof" Ofenbach Nr.6; "Schluchten" Rinn Nr.6; "Grabenhof" Scheibenbach Nr.8 u.a.m.).

Quellen: freundl.Mittlg.Insp.Rat Alois M.Wolfram, Scheibbs; - freundl.Mittlg.Dr.phil.R.Büttner, St.Pölten; - freundl.Mittlg. des Diözesanarchives Dr.G.Winner,St.Pölten; - H.Pasching, Fotographie des Kelches; Monatsblatt des Altertums.Vereines zu Wien, Bd.V,1899, 16.Jhg.,Nr.4 S.204; - Edmund Pries, Unsere Heimat NF, 1.Jhg.,Nr.11; Carl Calliano, Niederösterreichischer Sagenschatz, 1924, Bd.II, S.232; - Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft Scheibbs, Bd.I, Sagen, 1975, S.265.

Aus der Vergangenheit Brunnings

(Karl Kraushofer)

Obwohl Brunning nur ein kleines Dorf ist und wenige Häuser hat, wird der Name doch sch n frühzeitig erwähnt. Die erste Nennung Brunnings erfolgte im Regensburger Lehensbuch aus 1334, denn unter den Orten in denen das Hochstift Regensburg Besitz hatte, wird im Urbau von 1334 "Brunnern" genannt und zwar ein Hof, der zur Herrschaft Schönegg dienstbar war. Als Lehensträger erscheint ein Stadler. Doch bereits 1416 liest man laut Weigl im Öst.Urkundenbuch III/2/1 den Namen "Prunarn" in einer anderen Urkunde. Im Lehensbuch von Wallsee vom Jahre 1446 findet man auf Pol 76 von folgendem Ehepaar, das nach Wallsee zehentpflichtig war die Eintragung: ...."Mert Chölbel, Barbara sein Hawsfraw habnt zulehn zway gütt zu prunnarn vnd auf sieben guter halbe zehend vnd ain halbe hofstat genannt zu den Inern wie die zway gütt sind gelegen in Wiselburger pharr vnd die siebn zehndt Hewser vnd die halbn hofstat in purckchstaler pharr in derselbig Herschaft ...." Am 13. Mai 1455 wird Jörg von Zelking erwähnt und unter den 30 angeführten Gütern, die er besaß findet man: ...."item ain Gut zu Prumyng...." weiters nachstehend die Notiz: ..."1455 13.Mai Wien. K.Ladislaus bestätigt dem Jörg von Zelking die Verweisung seiner Hausfrau Helene, Tochter weiland Albrechts von Volkendorf, welche satzweise auf die oben genannten Lehen und einige andere Stücke, welche nicht Lehen sind, verwiesen wurde für 400 Pf. (Pfund) Heimsteuer und 600 pf. Pfenn. Widerlegung ...." (Not.Bl.1854 Seite 429). Als die Türkengefahr auch für unser Gebiet ernste Formen annahm, hat man für die Bevölkerung Vorsorge getroffen, in dem man die umliegenden Schlösser als "Zufluchtsörter" bereitstellte. Im Verzeichnis der Zufluchtsörter (Signatur Landesarchiv 926/3) sind die Orte angegeben und das ausersehene Schloß in das sich die Bevölkerung flüchten konnte, sowie die Anzahl der Untertanen die das Zufluchtsrecht besaßen. Das Verzeichnis beginnt mit den Worten: ...." Hernach verzaichnet die Bereitt=vnd Anrichtung der Khreydenfeuer vnd Beschreibung der Vesstungen Darin die darbei benennten Flecken vnd Vnderthanen im fahl der Nots Ir Zuflucht haben vnd Nemben sollen. So Im Monat Marti vnd April Anno Drey vnd Neuntzigisten. Im Viertl ob Wienerwaldt Durch die Ehrwürdigen Geistlichen Wolgebornen Edlen vnd Gestrengen Herrn, Herrn Lorentzen Abbte zu Lilienfeldt Herr Hansen Freyherrn zu Auersperg auf Purckstall vnd Seebarn Erb Camerer in Crain vnd der Windischen March vnd Herrn Job Hartman vonn Trautmanstorff auf Totzenbach vnd Prunn Verrichtet vnd gehandelt worden ...." Die Meinung für Brunning wäre Schloß Wolfpassing zuständig, erwies sich als nicht zutreffend. Für Wolfpassing sind nur drei Orte mit ihren Untertanen angeführt: ..."Das Dorf daselbst .... 2[illegible] (Untertanen), Am Wasser ab Klain Erlauf ....4, Das Dorf Zärndorf ....31 ..." Für Brunning galt das Schloß Weinzierl als Zuflucht, obwohl für das Schloß Weinzierl 22 Orte verzeichnet sind, Man liest dort unter anderem:

...Prunern ....14". Also für Brunning war im Jahr 1593 Weinzierl vorgesehen, aber es gibt keine Hinweise, ob die 14 Brunninger im Ernstfall noch Zeit fanden um zu flüchten und Schutz zu suchen.

1730 findet man bei Wißgrill, Schauplatz des landsässigen Niederösterreichischen Adels I Seite 351, daß um diese Zeit Paul Graf von Bermudez della Torre die Herrschaften Wieselburg und Rottenhaus besaß und zur Herrschaft Rottenhaus war in "Prunern eine Hofstatt" zinspflichtig. Darüber hinaus bekam Rottenhaus auch einen weiteren "Zehent von Prunern". Leider ist auch noch 1730 nicht feststellbar, auf welches Brunninger Haus sich diese Meldung bezieht.

Lieselotte Frey gibt in Ihrer Disserdation "Die Besiedlung des Erlafgebietes im Lichte der Ortsnamen" folgende Deutung des Namens Brunning: ...."Etymologisch: Falscher ing-Name aus einer von mhd.brunne,swv.,-"Quelle" (LI/366) mit dem Personalsuffix - arn abgeleiteten, im Dativ stehenden Form. Brunning bedeutet demnach ursprünglich "bei den Brunnern" d.i.bei den Leuten an der Quelle ...."
Einen umfassenden Überblick gibt die Topographie von Niederösterreich II.Bd.,Wien 1879-1885, Seite 243, hier werden für 1795 in Brunning 13 Häuser gemeldet. 1822 14 Häuser; 1838 14 Häuser und 126 Bewohner vermerkt. (Diese Meldung dürfte von Schweickhardt abgeschrieben sein). Aber sonderbarerweise 1870 wieder 13 Häuser und 89 Einwohner. Für 1880 ist die Häuserzahl ebenfalls 13, doch scheinen " ...100 Seelen ..." also 100 Einwohner auf. Weiters heißt es, daß die Kinder die vierklassige Volksschule zu Wieselburg besuchen.

Hingegen schreibt Schweickhardt (VIII.Bd.S.247-248): .... "Brunning. Ein Dorf von 14 Häusern mit der nächsten Poststation Kemmelbach. Der Ort ist nach Wieselburg eingepfarrt und eingeschult. Das Landgericht übt die Herrschaft Purgstall aus; Conscriptionsobrigkeit ist Rottenhaus, Ortsherrschaft Wolfpassing, welche mit den Herrschaften Seisenegg, Rottenhaus, Großpöchlarn und Weinzierl, daselbst behauste Unterthanen und Grundholden besitzen. Der Werbkreis gehört zum 49. Linien-Infanterie-Regiment. Die in 21 Familien begründete Bevölkerung zählt 58 männlich, 48 weibliche Personen und 20 Schulkinder. Die als Landbauern gut bestifteten Einwohner, worunter ein Wirth und ein Schuster sich befinden, haben sehr ertragreiche Gründe. Der Viehstand umfaßt 10 Pferde, 36 Kühe, 77 Schafe und 40 Schweine. Aus dem gewonnenen vielen Obste wird Most bereitet; die mit Stallfütterung betriebene Viehzucht ist gut. Ein Theil der Erzeugnisse wird auf dem Wochenmarkte zu Scheibbs abgesetzt...."

Nach den Unterlagen der Gemeinde Wieselburg-Land gibt es in Brunning jetzt 17 Häuser mit 77 Einwohnern und 2 Einwohnern mit Zweitwohnsitz. Der Widerspruch in den Unterlagen: 1880 = 100 Einwohner, 1980 = 77 Einwohner konnte nicht geklärt werden. Wenn die historischen Zahlen stimmen, dann hätte Brunning in genau 100 Jahren 13 Einhwohner verloren, wenn man die Angaben Schweickhardts nimmt (58 + 48 + 20 = 126) wären es gar 49!
Es fällt auf, daß auch Schweickhardt von 14 Häusern spricht,

diese Widersprüchlichkeit kann man vielleicht so erklären, daß sich Schweickhardt auf die Angaben der hier begüterten Grundherrschaften stützt und sicherlich eine oder zwei dieser Grundherrschaften ungenaue Angaben machten. Denn eine Kontrolle im Grundbuchsamt Scheibbs ergibt, daß aus den alten Herrschaftsgrundbüchern in das jetzt geltende Grundbuch um 1880 nur 13 und keineswegs 14 Häuser übertragen wurden. Als Beweis diene diese Aufstellung

Hausnummer	Datum und letzte Besitzer im alten Herrschaftsgrundbuch	Zinspflicht zur Grundherrschaft	jetzige Besitzer
1	10.11.1881 Karl und Anna Kühnel	Wolfpassing	Franz u.Rosa Glösmann
2	20.8.1874 Johann u.Barbara Weigl	Wolfpassing	Emil u.Maria Blumauer
3	2.8.1880 Franz Ramsauer	Seisenegg	Josef u.Leopoldine W[illegible]
4	20.8.1881 Alois Peigl	Seisenegg	Leopold u.Leopoldine Kaltenbrunner
5	24.2.1864 Georg u Ther.Gutlederer	Seisenegg	Leopold u.Maria Reisinger
6	20.1.1872 Simon u.Cäzilia Ebner	Wolfpassing	Alois u.Rosa Reisinger
7	8.12.1879 Joh.u. Cäzilia Heindl	Seisenegg	Anna Wurzer
8	16.10.1868 Michael u.Ther.Schachinger	Pöchlarn	Franz u.Josefa Kenfl[illegible]
9	5.8.1867 Anton u. Mar.Schachinger	Weinzierl	Mâgdalena Schachinger
10	7.1.1881 Leopold u.Kath.Scherzer	Rottenhaus	Leopold und Anna Scherzer
11	14.10.1872 Joh.u. Barbara Scherzer	Seisenegg	Alfred u.Christine Scheichelbauer
12	8.12.1879 Joh.u. Cäzilia Heindl	Wolfpassing	Franz u. Christine Schachinger
13	27.10.1880 Ant.u. Anna Jungwirth	Wolfpassing	Anton und Helene Jungwirth

Die Datumsangaben in Spalte 2 sagen aus, wann die in der gleich Spalte erwähnten, in den alten Herrschaftbüchern den Besitz eingetragen erhielten. Obwohl die Grundherrschaften 1848 aufgelöst wurden, konnte die Riesenarbeit der Aufstellung neuer Bücher e einige Zeit nach 1880-81 fertiggestellt werden. Bis dahin mußte die Besitzveränderungen daher noch in den Herrschaftsgrundbüch erfolgen. Die Angaben wurden deshalb so präzise gemacht, um z beweisen, daß es damals 13 Häuser gab und die Angaben in den schriftlichen Quellen, es seien zeitweilig 14 Häuser in Br gewesen, Irrtum sind.

Fortsetzung folgt

H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 10 Oktober 1980 16. Jahrgang

Aus der Vergangenheit Brunnings

(Karl Kraushofer)
(Forts.v.Nr.9/1980)

Aber aus dieser Aufstellung wird auch erkennbar, daß die Grundherrschaften Wolfpassing und Seisenegg in Brunning am stärksten vertreten waren und Weinzierl, Rottenhaus sowie Pöchlarn mit jeweils nur einem Haus Zehentpflichtige hatten. Wobei man bei "Herrschaft Pöchlarn" feststellen muß, daß das Haus Nr.8, das dahin zinspflichtig war, als echtes Regensburger Lehen anzusehen ist. Nachdem Wolfpassing die Ortsherrschaft inne hatte, also den anderen gegenüber mehr Macht besaß, möge stellvertretend für alle anderen Häuser, vom Hause Nr.1, dessen damalige lehenspflichtige Wolfpassinger Grundholden waren, die Namen der bekannten Lehensträger genannt werden. Es muß aber leider vermerkt werden, daß die Unterlagen nur bis 1810 reichen und obwohl die Theresianische Fassion vom 1750 im Landesarchiv aufliegt, nicht so weit zurückreichend die Namen angeführt werden können, weil offenbar das erste, dazwischenliegende Wolfpassinger Herrschaftsgrundbuch in Verlust geraten ist. Das ist ein Mangel der verhindert, einen wichtigen Teil der Brunninger Ortsgeschichte aufzuklären, wie noch zu berichten sein wird. Nun der Auszug aus dem Wolfpassinger Herrschaftsgrundbuch, der auf Fol 72 zu finden ist. Obwohl alle Lehens-bzw. späteren Besitzveränderungen ab 1810 bekannt sind, sollen nur jeweils die neuaufscheinenden Familiennamen berücksichtigt werden, nicht aber die Übergabe vom Vater auf den Sohn, wenn der Name blieb: .....

....." Amt Wiselburg. Ortschaft Brunning, Haus Nr 1, Pfarrey Wiselburg, Landgericht Purgstall.
Eine Halb Lehensbehausung
dazu gehören: Hochwald 6 Joch, Auen 2 5/8 Joch, Wiesen m. Obst 4/8 Joch". Lehenspflichtiger (vor 1810): Dorner Anton und Theresia uxor 14.Feb.1810: Franz Heindl und Theresia; 19.Okt. 1881: Karl und Anna Kühnel;

Aus dem Grundbuchsamt Scheibbs: 6. März 1890: Franz u.Ther. Kaltenbrunner; 10 Mai 1892: Alois und Anna Ochsenbauer; 23. Juni 1932: Franz und Maria Glösmann; insgesamt sind aber 14 Veränderungen ab 1810 vermerkt. Da die Herrschaft Wolfpassing als Grund- und Ortsherrschaft sicherlich Einfluß hatte auf die Hausnummerngebung, ist anzunehmen, daß dieses Haus zu den ältesten in Brunning gehören wird, weil es von der Herrschaft als Ältestes angesehen wurde und darum die Nummer 1 erhielt. Oder sollte es Nr. 8 sein, das Regensburgisches Lehen war, nachdem doch der Bischof von Regensburg bereits 1334 in Brunning

Besitz hatte? Hier steht Annahme gegen Annahme, wobei jede etwas für sich hat.

Vom Haus Nr. 1 sind in Wolfpassinger Herrschaftsgrundbuch nachstehende Leistungen für die Herrschaft vermerkt: ...."Unveränderliche Urbarialgaben: Haußdienst erkaufte Steuer 8 fl 53 I (lies 8 Gulden 53 Kreuzer) Veränderliches Robathgeld laut Vergleich bis Ende 1821 in Conventionsmünze 11 fl.

Naturalschuldigkeit: 6 Pfund Werch spinnen, 6 Stück Eyer, 30 Stück Gleinsteyer (lies Kleinst Eier). Nach Vertrag ddo. 2.May 1839 wie Jahr vorher bezeichnet, ist unveränderliche R bathschuldigkeit:

Mit der Hand	51 Tag	
Mit Zwey gespangen Zeug	42 Tag	
	93 Tag	
Kornschneiden	1 Tag	2 Personnen
Waiz	1 Tag	2 Personnen
Habermähen so lange es dauert		1 Personn
Und In Wurzgraben Mähen und Hougen so lange es dauert		1 Personn

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß von 365 Tagen, die das Jahr hat, die Untertanen auf diesem Hause alles zusammen mit dem Werchspinnen usw. sicherlich über 100 Tage, also ein Drittel des Jahres für die Herrschaft arbeiten mußten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Tage für die Sommerzeit zu rechnen sind; wie wenig Zeit blieb ihnen dann für sich selber?

Daß die Robotleistung nicht ein Einzelfall ist, sollen auch noch der Robotdienst vom Hause Nr.6, das ebenfalls nach Wolfpassing zinspflichtig war beweisen. Lehensträger waren vor 1820 Michael und Theresia Ebner und ihre Leistungen sahen laut Eintragung so aus:

"... Unveränderliche Urbarial Gaben: Hausdienst 4 fl 15 x (4 Gulden 15 Kr) Robathgeld 7 fl 10 x 2 Pfennig; Naturalschuldigkeit: 6 Pfund Werchspinnen, 6 Stück Eyer lt.Vertrag ddo 2.May

Handrobath in natura: Kornschneiden 1 Tag 2 Personnen, Waiz schneiden 1 Tag 2 Personnen; Mähen und Heugen in der Hameran 1 Tag in Anschlag. Nach Vertrag ddo 2. May 1839 wie folio 1 bezeichnet, ist unveränderliche Naturalrobathschuldigkeit mit Hand wie oben .... 3 Tag ....."

Dabei muß bemerkt werden, daß die Leute des Hauses Nr 6 nicht so viel Lehensgrund von Wolfpassing hatten, wie die Leute des Hauses Nr 1. Offensichtlich hatten sie auch von anderen Herrschaften "Überländgründe" zu Lehen.

Im Pfarrarchiv findet man in einem Totenprotokoll eine bemerkenswerte Eintragung, die ortsgeschichtliche Hinweise über Brunning einschließt: " ....1660 den 19. Marty ist dem Paul Danninger Pürrbräuer zu Prunning und Ursula Uxoris ein Kind begraben worden Namens Maria seines Alters 1/2 Jahr ...." (Matrikenbuch d.Pf Wieselburg, Tom I 1646-1705).

Dieser bereits 1660 genannte Bierbrauer aus Brunning hat für Wieselburg deshalb Bedeutung, weil er lange vor der urkundlichen Erwähnung eines Bierbrauers in Wieselburg aufscheint. Der Auszug aus der Urkunde für den Wieselburger Bierbrauer, die man obenfalls im Pfarrarchiv unter 24. Jänner 1711 findet, besagt in seiner wichtigsten Passage: ...."IS Copulirt worden der Ehrbahre Junge Gesell Georg Christoph Stainkellner seines Handwerchs ein Pürrpreu....."
Auch Stefan Denk stieß bei der Durchforschung des Pfarrarchives auf den Bierbrauer aus Brunning. Er vermutete ein eigenes Brauhaus und suchte im Gelände nach Gebäuderesten, aber ohne Erfolg. Bei dieser Arbeit über Brunning wurde die Frage nach dem Sitz des Brunninger Bierbrauers anders herum zu lösen versucht und zwar nach folgender Überlegung: Wenn Paul Danninger, der Brauer 1660 erwähnt wird, vielleicht hat sich sein Name doch einige Generationen gehalten, dann ist er etwa doch in der Theresianischen Passion die um 1750 erstellt wurde, zu finden. Daher wurden die Passionen der zwei mächtigsten Herrschaften, die in Brunning begütert waren, Seisenegg und Wolfpassing durchsucht. Es kam leider in keiner der beiden Passionen der Name Danninger, noch in der Rubrik "Gewerbe" der Hinweis auf eine Bierbrauerei vor. Das Privileg zum Bierbrauen für Brunning konnte nur von einer Herrschaft kommen, die in nächster Nähe war und in Brunning viele Untertanen hatte. Das war in erster Linie Wolfpassing, dann als nächste Seisenegg. In der Wolfpassinger Passion findet sich bei einem Haus (ohne Nummer, da die Konskriptionsnummer viel später erstellt wurde und dann nur im Grundbuch vermerkt wurde) die erst 100 Jahre später eingetragene Notiz: " ....Vermög Statthalterey Entscheidung ddo. 7.April 1858 Zl 12304 wurde dem auf diesem Hause ausgeübten Schankgewerbe die radicierte Eigenschaft nicht zuerkannt....."
Wenn Schweickhardt von einem Wirt und einem Schuster schreibt, die in Brunning ihr Gewerbe betrieben, so haben wir nun wohl die amtliche Bestätigung eines Gastwirtes. Da in der Regel die Bierbrauer auch das Schankrecht besaßen, könnte man bei diesem Hause die Brunninger Brauerei fixieren. Leider aber, wie bereits bei der Schilderung der Herrschaftsverhältnisse in Brunning festgestellt wurde, fehlt das Anschlußgrundbuch an die Passion, wo man auf Grund der Namen und der Konskriptionsnummern die um 1771 zum Zwecke der Rekruteneinhebung eingeführt wurden, feststellen könnte, welches Brunninger Haus das ist. Da nach Schweickhardt Rottenhaus die Konskriptionsobrigkeit für Brunning war, hätte man auch hier Hinweise finden können - wenn die Unterlagen vorhanden wären. Das Gasthaus und die Brauerei konnte auf keinen Fall von den wenigen Dorfbewohnern leben. Daher wird die Überlegung begründet sein, daß der Wirt größtenteils von den einkehrenden Fuhrwerkern lebte, da ja der Handelsweg aus dem kleinen Erlauftal durch Brunning führte. Somit wäre das Haus in dem der Brauer und Wirt saß, in Straßennähe zu suchen. Aber von einem Brunninger Gewerbetreibenden konnte trotzdem der Sitz des Betriebes festgestellt werden. Im Satzbuch der Herrschaft Weinzierl liest man auf Fol.147 vom 15. März 1806: ...." Johann Billich zur k.k.Patrimonialherrschaft Weinzierl gehörigen Unterthan im Dorfe Brunning behauster Schustermeister .... und Anna deßen Ehewirthin ...." denen ...." ein Darlehen von der Weinzierler Waisencassa in summa von 200 f in baaren dargeliehen worden seyn ....."

Das einzige nach Weinzierl untertänige Haus, das es in Brunning gab, war das Haus Brunning Nr 9, heutige Besitzer Magdalena Schachinger, und auf diesem Hause war der von Schweickhardt erwähnte Schuster seßhaft. Kann man heute auch nicht mehr feststellen auf welchem Hause der Wirt saß, den Schweickhardt nennt, auch nicht den Bierbrauer, so findet man im Pfarrarchiv zu diesen Gewerbetreibenden auch um 1705 einen Zimmermeister namens Josef Dryssel und nach 1800 den Schuster "Franz Ötscher aus Brunning". Daß man auch in Brunning sehr wohl alt werden konnte, erkennt man aus der Sterbematrik der Pfarre Wieselburg, in der man sieht, daß um 1760 ein Thomas Pellner mit 91 Jahren gestorben ist, für damals sicherlich nichts Alltägliches.

Aber über noch einen Brunninger soll berichtet werden und zwar deshalb, weil sein Name in der Wieselburger Schulgeschichte aufscheint. Im Visitationsbericht über die Schulverhältnisse in Wieselburg liest man im Diözesanarchiv über die Wieselburger Schule unter 13. November 1807:" .... Joseph Gutlederer von Brunning Pfarre Wieselburg gebürtig, alt 24 Jahre, dient als Gehülfe bei der Pfarrschule 8 Jahr, wünscht vom Hochwürdigsten Consistorium nach abgehaltener Prüfung das Lehrer-Attest zu erhalten. Er hat sowohl bei der vorgenommenen Schulvisitation, als auch bei der von mir mit ihm besonders vorgenommenen theoretischen und praktischen Prüfung gezeigt, daß er für eine Trivialschule ein sehr geschickter Lehrer ist. Seine vorzügliche gute Sittlichkeit ist von mir und von allen Seiten gerühmt worden ...." Diesen Bericht schrieb der Dechant von Yrbs.

In der Aufstellung über die Herrschaftszugehörigkeit, der Brunninger Häuser, die im Rahmen dieser Ortsgeschichte gebracht wurde, findet man bei Haus Nr 5 - heutige Besitzer Leopold und Maria Reisinger-, daß am 24. Feber 1864 Georg und Theresia Gutlederer auf diesem Hause saßen. Dieses Haus dürfte demnach das Vaterhaus des in Brunning geborenen Wieselburger Schullehrers Joseph Gutlederer, und er ein Onkel oder Großonkel zu den 1864 genannten gewesen sein. Gutlederer hat es bald zu einem Hausbesitz gebracht, denn im alten Grundbuch der Herrschaft Wieselburg ist auf Pag 23 ersichtlich, daß im Jahre 1814 "...Joseph Gutlederer, Cäzilia uxor durch Heurath....." das Haus Nr 3 in Mitterwasser erworben hat. Es hatte damals einen im Grundbuch eingetragenen Wert von 2.200 Gulden gehabt.

Seine Ehefrau Cäzilia war die Witwe nach Joseph Pilsinger, die nach dem Tode ihres Mannes dieses Haus besaß. Das damalige Haus Nr 3 in Mitterwasser trägt heute die Hausnummer Scheibbserstraße Nr 7 und ist das ehemalige Gasthaus Erhart. Es war damals schon ein Gasthaus. Der erste bekannte um 1784 eingetragene Lehensinhaber dieses Gasthauses war: ".... Johann Poller Wittwer ein Gastgeb....." Jeder, der die Ortsverhältnisse kennt, bemerkt, daß Gutlederer mit dieser Heirat nicht nur ein einträgliches Gasthaus erwarb, sondern zugleich, nicht weit von der Schule entfernt sein Domizil fand.

Fortsetzung folgt

H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 11 November 1980 16. Jahrgang

Aus der Vergangenheit Brunnings

(Karl Kraushofer)
(Forts.v.Nr. 10/1980)

Er verkaufte aber dieses Haus am 28. Mai 1827 und kaufte sich das Haus Mitterwasser Nr 13 am 7. Juli 1827 um 800 Gulden Konventionsmünze. Das Haus hat heute die Nummer Mankerstraße 3, ist auch noch immer in Schulnähe. Nachdem er das Gasthaus um 3.600 Gulden Konventionsmünze verkaufte hatte, blieb ihm eine sch"ne Stange Geld, das er scheinbar auch Gewinn bringend anzulegen verstand, denn im Satzbuch der Herrschaft Weinzierl liest man auf Fol.302., daß am 6. November 1828 Joseph und Cäzilia Gutlederer von Mitterwasser 13 dem Johann Höllmüller und seiner Frau Anna in Brunning Nr.9, die untertan nach Weinzierl waren "...ein Schuldkapital von 120 Gulden Wiener Währung, das ist 3 Silberzwanziger auf einen Gulden gerechnet ...." auf den 2. Satz leihen. Die Formulierung 3 Silberzwanziger auf einen Gulden besagt, daß die Rückzahlung ebenfalls in harter Währung zu geschehen hat. (Inflation!) Gutlederer dürfte im Jahre 1830 gestorben sein, denn im Grundbuch scheint seine Frau um diese Zeit als Witwe auf, die laut Abhandlung, dann das Haus allein besaß. Jedenfalls hat Gutlederer eine steile Karriere gemacht, vom Bauernjungen zum Schullehrer, Wirt und angesehenen Bürger und Hausbesitzer.

Im wieder aufgefundenen Protokollbuch der Gemeinde Marbach, zu der auch Brunning vor dem Zusammenschluß zur Großgemeinde Wiesel ...g-Land gehörte, ist ersichtlich, daß das Brunninger Gebiet den damaligen Gemeindevätern viel Sorgen bereitete. Oftmals war die Reparatur des Steges über die kleine Erlauf und auch das Uferland des Flusses nach Überschwemmungen Verhandlungsgegenstand in den Gemeinderatssitzungen. Es ist auch ersichtlich, daß von 1920 bis 1932 ein Bewohner aus Brunning Bürgermeister der Gemeinde Marbach war. Es war dies der Wirtschaftsbesitzer Johann Krenn. Aber noch etwas bisher Unbekanntes trat zu tage: Die Ehrenbürger der ehemaligen Gemeinde Marbach. Nachdem Brunning zu Marbach gehörte, sind die Ehrenbürger auch mit den Vertretern Brunnings ernannt worden und somit ein Teil der Brunninger Ortsgeschichte.

Nun Ernennungstag und Namen der Ehrenbürger Marbachs:

15.XII.1935 Landeshauptmann Reither;

8.III.1936 "Kaiser Otto" (wörtlich so im Protokoll)

11.I.1958 Dechant Wotruba ...."da er mit 1.I.1958 in Pension ging ...."

15.XI.1958 Bez.Hauptmann Hofrat Dr. Gustav Herrmann

28.XII.1963 Franz Schalhaas.

In einer eigenen späteren Festsitzung beim kleinen Wirt in Bodensdorf, in der Bezirkshauptmann Dr. Buxbaum die Laudatio hielt, überreichte der damalige Vizebürgermeister Josef Lasselsberger die Ehrenurkunde.

Hatte Brunning schon in der Vergangenheit einen Bürgermeister für die Gemeinde Marbach gestellt, so ist seit 12. April 1960 abermals ein aus Brunning beheimateter, Bürgermeister geworden. Diesmal allerdings als Bürgermeister der Gemeinde Wieselburg-Land und er ist der dritte Gemeindevorsteher dieser Großgemeinde.

Damit findet die kurze Brunninger Ortsgeschichte nicht ihren Abschluß, weil ja das Leben weitergeht und es ist vielmehr zu hoffen, daß in Zukunft noch Interessantes und Ereignisreiches angefügt werden kann.

Die Göstlinger Marktordnung aus dem Jahre 1874

(VD G.Perschl, Göstling)

Die folgende - im genauen Wortlaut wiedergegebene - Marktordnung stammt aus dem Jahre 1874 und besteht aus 6 Punkten:

1.

In dem Orte Göstling werden jährlich drei s:g: Kirchtags-Märkte abgehalten, und zwar:
am Montage nach dem h.Dreifaltigkeits-Sonntage, am St.Michaelitage d.i.am 29.September, und am St.Andreastage, d.i.den 30. November, von dennen jeder bis zur eintretenden Dämmerung dauert.

2.

Fällt Einer der Markttage auf einen Sonntag, oder Feuertag, so wird der Markt auf den nächsten folgenden Werktag verlegt.

3.

Jedermann ist berechtigt, diese Märkte mit allen in Verkehr gestatteten Waaren zu beziehen, Waaren deren Verkauf an eine Comihsion gebunden ist können jedoch auch auf den Märkten nur von den mit der bezüglichen Comihsion versehen Gewerbsleuten Feilgebothen werden. Allen Marktbesuchern stehen im Betriebe ihrer Marktgeschäfte die gleichen Befugnisse zu.

4.

Der Ausschank von Getränken und die Verabreichung von Speisen auf den Marktplätzen ist jedoch nicht gestattet.

5.

An Platzgeld ist zu entrichten:

I. Für einen Stand Bude oder Hütte bis zu einer Länge von 1 Klafter 14 Kreuzer
II. Für einen Stand Bude oder Hütte bis zu einer Länge von 2 Klafter 28 Kreuzer
III. Für einen Stand Bude oder Hütte bis zu einer Länge von 3 Klafter 42 Kreuzer
IV. Für einen Stand Bude oder Hütte bis zu einer Länge über 3 Klafter 60 Kreuzer
V. Für das Feilbieten auf kleinen Tischen, Wägen usw. oder auf bloßer Erde nach Umfang des Geschäftes 5 bis 15 Kreuzer.

6.

Die Anweisung der Plätze zum Aufstellen der Buden und zum Auslegen der Waaren, so wie die Einhebung der obigen Platzgelder geschieht durch die Gemeinde Vorstehung, welcher auch die Auf-

rechthaltung der Ordnung unter den Partheien, und überhaupt die Aufsicht auf den Märkten obliegt.

Gemeinde Vorstehung Göstling am 18. Juni 1874
J.Scheib Bgst.

Hiezu möchte ich noch folgendes bemerken: 1 Klafter = 6 Fuß = 1,89648 m.
Heute wird in Göstling nur mehr der Dreifaltigkeitskirtag abgehalten. Derzeit (1980) beträgt die Platzgebühr je Laufmeter S 1.

1889 - Vorkehrungen zur Sicherheit der Touristen

(VD G. Perschl, Göstling)

Am 25. Juli 1889 richtete die BH Scheibbs an die Gebirgsgemeinde eine Anfrage, in der Richtung, welche Vorkehrungen für die Sicherheit der Bergsteiger getroffen wurden bzw. werden.
Göstlings Antwort lautete:

"a) In Göstling sind für die Touristen keine besonderen Vorkehrungen getroffen, weil keine gefährlichen Bergpartien in der hiesigen Gemeinde vorkommen, welche von Touristen besucht resp. gemacht werden würden.
b) Für die hier jährlich anwesenden Sommerfrischler, wenn selbe eine Bergpartie unternehmen wollen, gewöhnlich sich aus dem Orte Personen anschließen, welche wegkundig sind,
c) alle lohnenden Aussichtspunkte der hiesigen Gemeinde ohne Gefahr bestiegen werden können, und die Wege und Steige dahin ganz gut markiert sind.
d) Unterkunft und Schutz vor dem Wetter finden die Touristen auf der Dürrenstein Partie bei den Alpenhütten unterhalb des Dürrensteins, und auf der Hochkar Partie in dem dortselbst neu errichteten Schutzhaus.
e) Bei Wegkreuzungen sind Tafeln mit deutlicher Bezeichnung der Route angebracht, und ist daher ein Abweichen vom Wege nicht möglich, und für geübte Touristen gar nicht zu fürchten; auch sorgt der hiesige Verschönerungs Verein für Instandhaltung der Markierungen und Wegweisertafeln.
f) Zu Bergführerdiensten will sich trotz mehrfacher Animierung niemand herbei lassen, weil diese Führer oftmals zu Lastträgern von Touristen verwendet werden und für die gehabte Mühe mehr ungenügend honoriert, andererseits aber oft die längste Zeit vermög der angebrachten Markierungen gar nicht in Anspruch genommen werden."

In den letzten 20 Jahren hat sich das Hochkar zu einem erstrangigen Schiparadies entwickelt, das an einem schönen Wochenende bis zu 4000 Schifahrer anzieht. Verletzungen bleiben dabei nicht aus, doch die Göstlinger Bergrettung - alles Freiwillige - hilft heute rasch und sachgerecht.

H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 12 Dezember 1980 16. Jahrgang

Die Wehr- und Schloßbauten des Bezirkes

Leis, eine Signalstelle des Mittelalters

(Herbert A.Pöchhacker)

Im Mittelalter bestand der Ort St.Georgen noch nicht, die Gegend hieß L e i s. Die Ortsbezeichnung St. G e o r g e n ist jüngeren Ursprungs. Den Namen Leis führt der 1 km westlich von St.Georgen mündende westliche Zufluß der Melk, der in der Nähe des Hofes Scheibbsbach Nr. 9 "Punzengrub" entspringt. Südlich der Leisquelle steigt ein Hügel mit flacher Kuppe an, der am Massiv des Hochweinberges aufsitzt und rundum geringfügig abfällt. Der Hof Nr. 9, zu welchem der Hügel gehört, ist in der Liste der Zufluchtsorte der Jahre 1587/93 (f.70) verzeichnet.

Es dürfte sich bei diesem Hügel um den L e i s (slawisch "lys" = "künstlich angelegte kahle Stelle für Signalfeuer") handeln und es mit das namengebende Objekt, eine Kreidfeuerstelle des Mittelalters darstellen, die zur Türkenzeit neuerlich in Gebrauch genommen wurde.

Ostwärts liegt etwas tiefer der Hof Scheibbsbach Nr.12 L e i s der am 12. März 1324 "in der Leiz" bezeichnet wird (Lilfd.Urk.). Diese für die Gegend wohl bedeutende Einrichtung gab auch den anschliessenden Gebietsteilen ihren Namen. Schließlich werden am 3. Mai 1415 die E c k h ä u s e r (Scheibbsbach Nr.13 und 14) als "in der Leis" gelegen bezeichnet.

Schon im Jahre 1325 verkauft Otto der Plankensteiner von Liebegg den "Eberhartshof in der Leis" um 14 Pfund Pfennige dem Abte Ottokar von Lilienfeld. - Wahrscheinlich mit Friedrich dem Schönen 1322 in bayrische Gefangenschaft geraten, dürfte sich Otto der Plankensteiner genötigt gesehen haben, ein hohes Lösegold zu zahlen "damit er auß den eysenpandten möge erledigt werden". Daher verkauft er unter anderen Gütern den Eb[illegible]hof. Als Zeugen treten die Häusler und Eisenbeutel aus Pur (FRA II/81, Nr.481). Diese Nachricht betrifft sicher Scheibbsbach Nr. 14 E c k, der zur Grundherrschaft gehörte.

Von dem L e i s hügel hat man freie Sicht zu den Signalstellen des Mittelalters: Ödtkogel, Blassenste. Lichtenberg, Thurnwiese, Rauchnberg, Thurnkogel.

Das verschwundene Schloß von St.Georgen an der Leis

Im heutigen Ortsgebiet von St.Georgen, welches also früher "Leis" hieß, bestand ein Ritterschloß, welches F.Halmer in die Karte der Wehr- und Schloßbauten 1) als "Verschwundene B[urg] einzeichnet und Paul Abl 2) führt unter St.Georgen aus: Burg im Ortsbereich heute verschwunden. - In den fünziger Jahren e[r]zählte ein damals schon betagter Bauer aus St.Georgen in Scheibbs Herrn Alois M.Wolfram, daß einst anstelle der heutig[en] St.Georgner Kirche eine Burg gestanden sei. Wolfram nimmt z[u] dieser Burg in der Heimatkundlichen Beilage 3) kurz Stellung. Im Jahre 1965 erzählte mir ein Arbeitskollege aus St.Georgen: "Bei der Kirche in St.Georgen ist einmal ein Schloß gestanden". Das Gebiet um St.Georgen gehörte 1100 bis 1236 zum umfangreichen Besitz der Grafen von Peilstein. Nach dem Aussterben der Peilsteiner fiel ihr Besitz an die Landesfürsten. In dieser Zeit, am 8. Juli 1261 übereignet A l b e r o von L e i s drei hörige Frauen namens Diemut, Bertha und Mathilde von Ohsenbach dem Bischof von Freising (FRA II/31, S.217).
Daß diese Beurkundung des Albero v o n L e i s nach St.Georgen an der Leis und nicht wie bisher angenommen wurde, dem Ort Niederleis im GB Mistelbach im Weinviertel zugeteilt gehört, wird aus den Personen deutlich, die als Zeugen in der Urkunde auftreten. Sie alle kommen aus dem heutigen Bezirke Scheibbs: Siegfried Eisenbeutel aus Purgstall, Otto de Ohsenpach (Ochsenbach bei Steinakirchen), Sifriedus de Steinachirchin (Steinakirchen) und Otto dictus Hurnin (Steinakirchen).

1317 wird nochmals eine Schenkung von Eigenleuten in Ohsenbach durch A l b e r t - v o n L e i z z an Freising erwähnt (FRA II/35, S.20). - Um diese Zeit gelangt das Pfarrgebiet von St.Leonhart am Forst und damit das zu diesem gehörende St.Georgner Gebiet an das 1316 gegründete Kartäuserkloster Mauerbach:

Friedrich der Schöne, König und Herzog, stellte am 18. April 1316 den Stiftsbrief für die neugegründete Kartause Mauerbach aus. Er gibt dem Kloster das Patronat über die Kirche St.Leonhart am Forst, das er bisher selbst ausübte, mit der Absicht, daß diese Kirche dem Kloster später einmal leichter einverleibt werden könne. Am 1. Mai 1322 inkorporierte Bischof Albert von Passau der Kartause Mauerbach die Pfarre St.Leonhart mit der bisherigen Filialkirche in Scheibbs, die aber zur Pfarrkirche erhoben wird. Friedrich der Schöne bestätigt am 20. Juni 1327 diese Verfügung und gibt dem Kloster die beiden Pfarrkirchen St.Leonhart und Scheibbs, behält dem Landesfürsten aber die Vogtei vor. (alle Unterlagen im Staatsarchiv). In Avignon bestätigt Papst Johann XXII. am 1. Juli 1332 die Inkorporation. (briefliche Mitteilung von Dr.R.Büttner).

Somit kam auch das Schloß von St.Georgen an die Mauerbacher Kartäuser. Da jedoch Kartäuser auf ihren Gebieten keine Burgen duldeten, wurden derartige Anlagen abgebrochen (vergleiche die Schleifung der Burgen Liebegg, Scheuernberg und Frankenstein durch die Gaminger Kartäuser).

St.Georgen war als Filiale von St.Leonhard bis 1783 der Kartause Mauerbach einverleibt. Der edelgotische Chor wurde im 17. Jahrhundert völlig barockisiert und daran 1758 bis 1762 auf Kosten der Kartause das quadratische Querschiff (11.80 x 11.80 m) mit Giebelreiter gebaut. Ein Gedenkstein zeugt noch von diesem Ereignis: "Der Grundstein ist von dem löbl. Abt Xaverius im J.1758 gelegt, und der gänzliche Bau vollendet worden J.1762". In einer handschriftlichen Ortsgeschichte über St.Georgen fand A.M.Wolfram im Jahre 1946 eine Aufzeichnung, laut welcher 1620 eine Katharinenkapelle geweiht wurde, - dann heißt es aber weiter, die Weihe sei erst 1650 erfolgt. - Obwohl die Kirche auch dem heiligen Gregor und der heiligen Katharina geweiht wurde, herrschte stets das Georgspatrozinium vor, dessen Name auf den dadurch bekanntgewordenen nahen Brunnen "Jörgenbründl" überging und dem Ort den Namen B r i n d l einbrachte.

Die Kirche von St.Georgen erhebt sich auf einer künstlich geebneten Hangstufe des südlich auslaufenden, 555 m hohen Fußmeisselberges. Das 50 m lange und 25 m breite Plateau fällt gegen Süden in 10 m Steilhang zu dem daruntorliegenden Gehöft St.Georgen Nr. 3 "Unter K a p e l l e n" ab. Dieser Hof erscheint im Gaminger Urbar (f.51) des Jahres 1367 mit dem Namen "pei der Chapelln" und 1599 als "Kapeln in Leyß" (Urb.Mauerbach, S.8), und stand noch zuletzt unter Mauerbachischer Grundherrschaft. Er dürfte ursprünglich die Bedeutung des zum Schloß gehörenden Wirtschaftshofes genossen haben. Unmittelbar südlich dem Hofe läuft der St.Georgener Bach vorbei gegen Westen dem Melkflusse zu. Die Rotte jenseits des Baches heißt M e i e r h o f. Der Hof Meierhof Nr. 1 "Groß Meierhof" gab der Rotte den Namen und stellt höchstwahrscheinlich den ehemals zum Schloß gehörenden Meierhof dar.

Die St.Georgner Schule verwahrt die älteste Ansicht des Ortes aus dem Jahre 1753, also vor Errichtung der Kirche. Das Bild ist betitelt:

Wahrer abriß der Chapellen des heiligen Rittera georgy
in der Leyß welche der exempten Cartaus
Mauerbachischen Pfarr Kirchen
zu St.Leonhard am Forst einverleibt ist.

Neben dem Wappen der Kartause Mauerbach ist die Jahrzahl 1753 angegeben. Die Zeichnung ist signiert: J.Rausch gez.

Auf dem Bild ist ein Erdwerk mit ebener Oberfläche und gleichmässig geböschten Flanken in die Mitte gerückt, das einen einzelnen Baum trägt. Die alte Kapelle, die seit 1352 urkundlich bezeugt ist, liegt etwas östlich davon, also abseits des Erdwerkes, das also bereits vor Errichtung der Kirche bestand. Falls diese Kapelle, die heute das Chor der Kirche bildet, als S c h l o s s k a p e l l e den Rest des festen Hauses darstellt, wäre sie wie alle Schloßkapellen im Osten der Anl ge errichtet gewesen, was hier auch zutrifft. Die ursprünglich romanische Schloßkapelle mag nach Besitzergreifung von den Mauerbacher Kartäusern gotisiert worden sein. Da der heilige Georg, dargestellt in Rüstung und mit Lanze, als Schutzpatron der Ritter verehrt wurde, dürfte sich die Vermutung erhärten,

daß das Schloß in St.Georgen bereits eine Georgskapelle ha
Üblicherweise liegen Dorfkirchen überhöhend in Ortsmitte.
Das trifft in St.Georgen keineswegs zu, was für die außer-
gewöhnliche Entstehung der Kapelle spricht. - Ob das Jörg-
bründl ebenfalls in Bezug zum ehemaligen Schloß stand, ka
derzeit nicht gesagt werden. Der Name des Schlosses war
L e i s, da sich 1261 Albero "von Leis" nennt. Als nach Th
dieses Schloß zerstört wurde und nur die dem heiligen Geo
geweihte Schloßkapelle aufrecht blieb, wurde der Name
"St.Georgen (St.Jörgen)" und "Kapellen" vorherrschend.

Die Topographie von Niederösterreich vermerkt: "Hausberg,
Ehs. in St.Georgen, im Spec,Ortsrep. 1883 angeführt, kommt
sonst nirgends vor." - Der Name "Hausberg" ist heute in
St.Georgen unbekannt und eignete vielleicht dem Erdwerk vo
Errichtung der Kirche. - Der Hof St.Georgen Nr.10 "Prezeb
wird im Zehentregister Gaming (f.27) im Jahre 1491 G r a s
p e r g benannt.

1) P.Halmer, Karte der Wehr- und Schloßbauten Niederöster-
reichs, 1948, g/12.

2) Paul Abel, Aus der Welt der Heimat, 1954, S.76.

3) Alois M.Wolfram, Heimatkundliche Beilage zum Amtsblatt d
BH Scheibbs, 1965, 1. Jhg., Nr.8, S.44.

R.Büttner, Burgen und Schlösser zwischen Araburg und Ge
1975, S.155.

M.Riesenhuber, Die kirchlichen Kunstdenkmäler des Bist
St.Pölten, 1923, S.264.